



Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Stadt Marlow  
-  
Am Markt 1  
18337 Marlow

**Stadt Marlow**  
eingegangen am

02. Jan. 2024

SB: 10.1

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom: 24. Oktober 2023  
Mein Zeichen: 511.140.02.10294.23  
Meine Nachricht vom:  
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!

Fachdienst: Bau und Planung

Auskunft erteilt: Lydia Reincke  
Besucheranschrift: Heinrich-Heine-Straße 76  
18507 Grimmen

Zimmer: 407  
Telefon: 03831 357-2936  
Fax: 03831 357-  
E-Mail: lydia.reincke@lk-vr.de

Datum: 5. Dezember 2023

### 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Marlow hier: Äußerung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 24. Oktober 2023 (Posteingang: 24. Oktober 2023) wurde ich um Äußerung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum o. g. Bauleitplanentwurf gebeten. Als Bewertungsgrundlage haben dazu vorgelegen:

- Planzeichnung (Vorentwurf) im Maßstab 1 : 1.000 mit Stand vom August 2023
- Begründung mit Stand vom August 2023

Nach erfolgter Beteiligung ergeht hierzu folgende Äußerung:

#### Städtebauliche und planungsrechtliche Belange Darstellungen

Über den Inhalt eines Flächennutzungsplanes bestimmt der § 5 des Baugesetzbuches und nicht § 9 BauGB. Die Anpassung der Rechtsgrundlage in der Planzeichenerklärung ist dringend erforderlich.

Im Flächennutzungsplan wird eine private Grünfläche dargestellt. Im Bebauungsplan Nr. 33, welcher im Parallelverfahren aufgestellt wird, ist diese Fläche als „Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“ gekennzeichnet. Auch auf der Ebene des Flächennutzungsplanes sind diese Flächen gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB zu kennzeichnen, wobei hier die zutreffende Rechtsgrundlage entsprechend zu prüfen ist. Allerdings ist ebenfalls zu prüfen, ob die Ausweisung einer solchen Fläche in diesem Maßstab zwingend erforderlich ist. Die hier vorliegende Planzeichnung ist im Maßstab 1:1.000 dargestellt, der Ursprungsplan der Stadt Marlow hat allerdings den Maßstab 1:20.000. Setzt man das ins Verhältnis, ist fraglich, ob diese Grünfläche in einem größeren und zum Ursprungsplan angepassten Maßstab überhaupt ersichtlich ist. Des Weiteren weise ich darauf hin, dass „Bereichs- und Entwicklungscharakterisierung, nicht aber exakte Grenzziehung [...] die Aufgabe des Flächennutzungsplanes“ (Mitschang in Battis/Kreutzberger/Löhr: § 5 BauGB, Rn. 8) ist. Es ist außerdem zu beachten, dass „[...] die überschießende Genauigkeit der zeichnerischen Darstellung [...]“ mit den Ausführungen in der Begründung zurückzunehmen ist, mit Berücksichtigung auf die

Postanschrift  
Landkreis Vorpommern-Rügen  
Carl-Heydemann-Ring 67  
18437 Stralsund

Kontaktdaten  
T: 03831 357-1000  
F: 03831 357-444100  
poststelle@lk-vr.de  
www.lk-vr.de



Bankverbindung  
Sparkasse Vorpommern  
IBAN: DE65 1505 0500 0530 0004 07  
BIC: NOLADE21GRW

allgemeine Sprechzeiten  
Dienstag 09:00-12:00 Uhr  
13:30-18:00 Uhr  
Donnerstag 09:00-12:00 Uhr  
13:30-16:00 Uhr  
oder Termin nach Vereinbarung



Entwicklungsabsichten der Stadt Marlow und allen Ortsteilen. Detaillierte Darstellungen finden grundsätzlich keinen Raum im Flächennutzungsplan (vgl. Mitschang in Battis/Kreutzberger/Löhr: § 5 BauGB, Rn. 8). Grundsätzlich werden Flächennutzungspläne, das gilt auch für Änderungen usw., ab einem Maßstab von 1:5.000 dargestellt.

Die Darstellung für Verkehrsflächen in einem Flächennutzungsplan richtet sich nach § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB. Sie kann auf der Ebene des Flächennutzungsplanes auf die Darstellungsmöglichkeit der örtlichen Hauptverkehrszüge beschränkt werden, wenn der Anschluss des Baugebietes an eine Hauptverkehrsstraße, insbesondere an überörtliche Straßen erfolgt (vgl. Söfker in Ernst/Zinkahn/Bielenberger: § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB, Rn. 30). Ob der „Hofweg“ diese Voraussetzung erfüllt, geht aus den Unterlagen nicht hervor. Dies muss die Gemeinde prüfen und in den Unterlagen darlegen.

In der Flächenbilanzierung (Begründung Seite 9) finden die o. g. Flächen (private Grünfläche und Verkehrsfläche) keine Berücksichtigung.

#### Begründung

Die Begründung eines Flächennutzungsplanes hat die Aufgabe, „[...] die wesentlichen Elemente und Aussagen des Flächennutzungsplanes, seine Ziele und ihre Grundlagen verständlich und nachvollziehbar darzulegen“ (Mitschang in Battis/Kreutzberger/Löhr: § 5 BauGB, Rn. 9). Dabei sollen gemäß § 2a Satz 2 BauGB, „[...] die mit dem Flächennutzungsplan verfolgten **Ziele der Gemeinde** im Hinblick auf die **bauliche, wirtschaftliche, ökologische und soziale Entwicklung** und die **wesentlichen Auswirkungen** sowie die **Belange des Umweltschutzes** [...]“ (Mitschang in Battis/Kreutzberger/Löhr: § 5 BauGB, Rn. 9) erläutert werden. Im Hinblick auf die vorliegenden Planunterlagen (Begründung und Umweltbericht) werden diese Anforderungen der knapp 10 Seiten Begründung, mit großzügiger Formatierung, nicht erfüllt. Eine unvollständige Begründung kann zur Unwirksamkeit eines Planes führen bzw. ist der Plan, in diesem Fall, nicht genehmigungsfähig (vgl. Mitschang in Battis/Kreutzberger/Löhr: § 5 BauGB, Rn. 9). Daher sind hier, unter Berücksichtigung folgender Anmerkungen, noch einige Anpassungen und Ergänzungen notwendig:

- In der Begründung werden keinerlei Erläuterungen zu den Darstellungen der Planzeichnung gemacht. Dies ist zu ergänzen.
- Das Ziel und der Zweck dieser Planung werden nicht deutlich. Aus der Begründung geht hervor, dass der Flächennutzungsplan geändert wird, zur „Vorbereitung und Entwicklung einer Gemeinbedarfsfläche zur Errichtung einer Feuerwehr“ (Begründung Seite 9). Die Stadt Marlow verfügt im Ortsteil Bartelshagen I über eine Feuerwehr (Begründung Seite 7). Die Begründung liefert hier keinen schlüssigen städtebaulichen Grund für die Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung des Bebauungsplanes, welcher sich im Parallelverfahren befindet. Gemäß § 1 Abs. 3 BauGB ist in der Begründung die Aussage zur Planrechtfertigung („[...] soweit [...] erforderlich [...]“) zu ergänzen.
- Auch auf das Entwicklungsziel der Stadt Marlow (auch mit Blick auf den Ortsteil Bartelshagen I) wird hier keinerlei Bezug genommen. Die Wahl des Standortes und damit des Geltungsbereiches wird aus der Begründung ebenfalls nicht deutlich. Und was passiert mit dem alten Standort der Feuerwehr? Auch damit sollte sich die Stadt im Zuge der vorliegenden Planung auseinandersetzen. Dabei ist die Stadt immer als Gesamtheit zu betrachten. Das gilt ebenso für die Prüfung alternativer Standorte für eine neu zu errichtende Feuerwehr. Eine Prüfung der Standortalternativen und deren Abwägung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 7 BauGB sind erforderlich und zu ergänzen. In der Prüfung von Standortalternativen sollte sich die Stadt sicher sein, dass auch alle anderen möglichen Flächen zur Entwicklung einer Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Feuerwehr mit inbegriffen sind. Bei der vorliegenden Änderung des Flächennutzungsplanes ist das gesamte Gemeindegebiet bezüglich möglicher Flächen für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Feuerwehr, die mit den Zielen der Raumordnung vereinbar sind, zu betrachten. Aus der Begründung geht nicht hervor, welche

Alternativen für den Standort in Betracht kommen und was tatsächlich das Beste für den Standort ist. Ich verweise hier auf den § 3 Abs. 1 BauGB, wonach die Stadt alle „[...] sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung[...]“ zu prüfen und für den an der Planung interessierten Bürger offenzulegen hat. Eine ausführliche Bestandsanalyse kann hier hilfreich sein, um den Standort zu begründen und alternative Standorte besser zu bewerten. Die Begründung ist anzupassen.

- Auswirkungen der Planung werden gar nicht berücksichtigt, aus der Begründung geht hier der Satz hervor, dass „eine angemessene und abschließende Konfliktbewältigung der zu erwartenden Auswirkungen [...] auf der Ebene der Flächennutzungsplanung nicht zweckmäßig“ (Begründung Seite 10) ist. Diese Aussage kann nicht nachvollzogen werden und ist in Frage zu stellen, da der § 2a Satz 2 Nr. 1 BauGB deutlich darauf eingeht, dass die wesentlichen Auswirkungen eines Bauleitplanes in der Begründung darzulegen sind. Auch ein Flächennutzungsplan ist ein Bauleitplan, dessen Auswirkungen zu analysieren sind. Aus den Unterlagen wird nicht deutlich welche Auswirkung die vorliegende Planung auf den Menschen, der unmittelbar von der Planung betroffen ist, hat oder die umliegende Natur und auf das Landschaftsbild und der Land-/Agrarwirtschaft und die Umwelt, der Boden oder die Immissionen. Auf all das, ist im weiteren Verfahren der Planung Bezug zu nehmen. Die Begründung ist zu ergänzen.
- Im Kapitel „2.2 Planungsbindung“ (Seite 5 ff der Begründung) wird kurz auf die „günstige Lage“ der Fläche eingegangen. Es wird damit argumentiert, dass sie verkehrstechnisch und immissionsschutzrechtlich für die Errichtung einer Feuerwehr „prädestiniert“ ist. Hier stellt sich allerdings die Frage, ob der Standort einer Feuerwehr in zweiter Reihe, tatsächlich verkehrstechnisch geeignet ist, zumal die Zufahrtsstraße noch nicht existiert und ob die Immissionen tatsächlich als Argument für den Standort in Randlage sinnvoll ist. Die Feuerwehren wahren in den Städten und Gemeinden eine besondere Funktion, der aktuelle Standort der Feuerwehr Bartelshagen I sowie in anderen Städten und Gemeinden finden sich nicht ohne Grund meistens im Ortskern wieder, es ist daher fraglich, ob das Argument der Immissionen ausschlaggebend ist, für die Standortwahl in Ortsrandlage. In der Begründung muss hier wesentlich deutlicher Bezug genommen werden, wie oben schon erwähnt.
- Der Umweltbericht ist zu ergänzen.

#### Landesplanerische Stellungnahme

Vorsorglich weise ich darauf hin, dass Bauleitpläne gemäß § 1 Abs. 4 BauGB den Zielen der Raumordnung anzupassen sind und eine Grundvoraussetzung für die Fortsetzung der Planung darstellt. Diese Feststellung obliegt allein dem Amt für Raumordnung und Landesplanung, welches im Zuge des Verfahrens zu beteiligen ist. Aus den Verfahrensvermerken geht zwar hervor, dass die zuständige Stelle darüber informiert wurde, in der Begründung wird hier jedoch keinerlei Bezug genommen. Liegt keine positive Stellungnahme des o. g. Amtes vor, ist die hier geplante Änderung des Flächennutzungsplanes nicht genehmigungsfähig. Eine Anpassung und Ergänzung der Begründung ist erforderlich.

#### Redaktionelle Hinweise

Die Rechtsgrundlage ist auf dem neusten Stand hin zu prüfen. Zudem ist zu prüfen, inwiefern das Waldgesetz in der vorhandenen 10. Änderung des Flächennutzungsplanes Anwendung findet. Die Rechtsgrundlagen in der Begründung und auf der Planzeichnung sind nicht identisch.

Aus der Begründung (Seite 3) geht hervor, dass die Zweckbestimmung der Gemeinbedarfsfläche als ‚Feuerwehr am Sportplatz‘ bezeichnet wird. Die Zweckbestimmung ‚Feuerwehr‘

sollte hier allerdings hinreichend sein, wie es auch aus der Planzeichnung und der Planzeichenerklärung hervorgeht.

Ich weise darauf hin, dass die Veröffentlichung der Planung auf dem Bauleitplanserver des Landes Mecklenburg-Vorpommerns folgenden Fehler enthält:

Im Inhalt der zusammenhängenden Unterlagen wird der Vorentwurf des Flächennutzungsplanes als Bebauungsplan bezeichnet. Dieser Fehler ist zu beheben.

#### **Verfahrensvermerke**

Flächennutzungspläne bedürfen keiner Ausfertigung.

In den Verfahrensvermerken wird der Verweis auf die Veröffentlichung im Internet aufgeführt, mit dem Verweis auf die Homepage der Stadt Marlow, allerdings fehlt hier der Verweis auf das zentrale Internetportal des Landes gemäß § 10a Abs. 2 BauGB.

Im weiteren Verfahren ist zudem zu beachten, dass der Inhalt der Bekanntmachung nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen, neben dem Einstellen in das Internet auch über das zentrale Landesportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern zugänglich gemacht werden (§ 4a BauGB). Andernfalls würde die Auslegungsbekanntmachung gegen die gesetzliche Vorgabe des § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB verstoßen. Die Heilung des Fehlers kann nur über eine erneute Bekanntmachung und öffentliche Auslegung geheilt werden. Die Nichtbeachtung würde im Genehmigungsverfahren zur Versagung führen.

Hinweise zum Bau- und Planungsportal des Landes M-V sind unter: <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> zu finden.

Die Nachbargemeinden, die gemäß § 2 Abs. 2 BauGB in die Planung mit einbezogen werden müssen, werden hier gar nicht berücksichtigt. Dies ist zu ergänzen.

Im Verfahrensvermerk Nr. 4 wird fälschlicherweise der Ausdruck „Feststellung“ genutzt. Ich weise darauf hin, dass der Feststellungsbeschluss nicht mit der Rechtswirksamkeit eines Flächennutzungsplanes zu verwechseln ist. Gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ist ein Flächennutzungsplan mit der Bekanntmachung wirksam. Im Verfahrensvermerk Nr. 4 ist daher der abschließende Satz wie folgt abzuändern: ‚Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Marlow wird mit Ablauf des ... rechtswirksam.‘

#### **Wasserwirtschaft**

Aus wasserbehördlicher Sicht gelten im Zusammenhang mit der 10. Änderung Vorgaben für den Schutz des Grundwassers und der oberirdischen Gewässer, für die Wasserversorgung, die Abwasserbeseitigung sowie für den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen.

Das betroffene Gebiet im Geltungsbereich ist bisher als Fläche für die Landwirtschaft im Flächennutzungsplan ausgewiesen und soll nun zur Gemeindebedarfsfläche umgeschrieben werden.

Das, durch die Änderung, betroffene Gebiet befindet sich in der weiteren Schutzzone der Wasserfassung Petersdorf-Ehmkenhagen-Kuhlrade des mit Beschluss vom 76-XVI/76 vom 18. November 1976 festgesetzten, gleichnamigen Schutzgebietes. Verbote und Nutzungsbeschränkungen ergeben sich aus dem Beschluss und der TGL 43850 Teil 2. Nach diesen Vorgaben sind Hoch- und Tiefbauten beschränkt nach Einzelfallprüfung gemäß TGL 43850 möglich. Neubebauungen in der Schutzzone III sind so durchzuführen, dass nachteilige Beeinflussungen von Beschaffenheit und Menge der Trinkwasserressourcen vermieden werden.

Im Osten des Plangebietes verläuft der verrohrte Graben 30/3 als Gewässer 2. Ordnung.

Für den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen gelten die Vorgaben des Festsetzungsbeschlusses zum Wasserschutzgebiet, die TGL 43850 Teil 2 und die AwSV.

Bei Einhaltung, der im B-Planverfahren, geforderten Maßgaben, steht der Änderung des Flächennutzungsplanes aus wasserwirtschaftlicher Sicht nichts entgegen.

### Naturschutz

Der Abschichtung der schwerpunktmäßigen Ermittlung bestimmter Umweltauswirkungen auf die Ebene des Bebauungsplans Nr. 33 „Feuerwehr Bartelshagen I“ kann aus naturschutzfachlicher Sicht zwar zugestimmt werden. Allerdings sind im Rahmen der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes die Veränderungen für die Entwicklung des gesamten Gemeindegebietes in den Blick zu nehmen und schutzgutbezogen zu betrachten. Dabei sind anderweitige Planungen sowie Konzept- und Standortalternativen zu diskutieren.

Insbesondere sind dabei die Auswirkungen der geplanten Änderung auf das Landschaftsbild, die Flächenversiegelung, der Verlust öffentlicher Grünflächen und den Verlust von Grünland als Nahrungsfläche für Weißstörche zu prüfen. Die Nutzung des bisherigen Standorts in Ortslage wird aufgrund der Emissionen von Lärm und Abgasen nicht in Betracht gezogen. Zu diesem Aspekt heißt es im Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 33 allerdings: „Es sind keine nennenswerten Lärm Emissionen von dem geplanten Feuerwehrgebäude und dessen Nutzung zu erwarten. Laute Geräusche sind lediglich von Sirenen zu erwarten, deren Benutzung sich auf die punktuell, sporadisch vorkommenden Einsätze der Feuerwehrfahrzeuge beschränken. In einem kleinen Ort wie Bartelshagen I beschränkt sich der Einsatz auf wenige Einsätze im Jahr.“

### Denkmalschutz

Im o. g. Gebiet sind keine eingetragenen Baudenkmale vorhanden und keine Bodendenkmale bekannt. Daher sind die vorliegenden Unterlagen aus denkmalpflegerischer Sicht ausreichend.

Folgender Text ist als Hinweis in die Planzeichnung, Textteil B zu übernehmen:

*Wenn während der Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist gemäß § 11 DSchG M-V die zuständige untere Denkmalschutzbehörde zu benachrichtigen und der Fund und die Fundstelle bis zum Eintreffen von Mitarbeitern oder Beauftragten des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege in unverändertem Zustand zu erhalten. Verantwortlich sind hierfür der Entdecker, der Leiter der Arbeiten, der Grundeigentümer sowie zufällige Zeugen, die den Wert des Fundes erkennen. Die Verpflichtung erlischt 5 Werktage nach Zugang der Anzeige.*

### Brand- und Katastrophenschutz

aus der Sicht des vorbeugenden Brandschutzes sind folgende Grundsätze einzuhalten:

- Schaffung ausreichender Anfahrts-, Durchfahrts- bzw. Wendemöglichkeiten für Fahrzeuge der Feuerwehr und des Rettungsdienstes;
- Ordnungsgemäße Kennzeichnung der Wege, Straßen, Plätze bzw. Gebäude (Straßennamen, Hausnummern usw.);
- Die Bereitstellung der erforderlichen Löschwasserversorgung von mindestens 48 m<sup>3</sup>/h ist in der weiteren Planung zu beachten und in der Erschließungsphase umzusetzen.

Das Löschwasser ist gemäß dem Arbeitsblatt W 405, Stand: Februar 2008, des DVGW für den Zeitraum von 2 Stunden, innerhalb eines Radius von 300 m bereitzustellen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass dieser Radius die tatsächliche Wegstrecke betrifft und keine Luftlinie durch Gebäude bzw. über fremde Grundstücke darstellt.

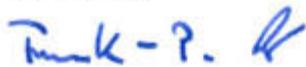
Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V (BrSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Dezember 2015 (GVOBl. M-V S. 612, 2016 S. 20), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVOBl. M-V S. 400, 402), ist die Gemeinde verpflichtet die Löschwasserversorgung, als Grundschutz, in ihrem Gebiet sicherzustellen.

Standort Feuerwache Bauleitplanung

Bezüglich des Standortes der Feuerwache finden die anzustrebenden Hilfsfristen gemäß § 7 Abs. 4 Feuerwehrorganisationsverordnung (FwOV M-V) weder im Flächennutzungsplan noch im Bebauungsplan eine Berücksichtigung. Zusätzlich geht weder aus dem Flächennutzungsplan noch aus dem Bebauungsplan hervor inwiefern die Brandschutzbedarfsplanung der Stadt Marlow Einfluss auf den Standort der Feuerwache im Ortsteil Bartelshagen I hat.

Aus Sicht der Brandschutzdienststelle wurde hier einer der wichtigsten Faktoren beim Bau einer neuen Feuerwache, die Ausrückzeiten und Hilfsfristen einer Feuerwehr, nicht betrachtet.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag



Frank-Peter Lender  
Fachbereichsleiter 4

# Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern

Amt für Geoinformation,  
Vermessungs- und Katasterwesen



Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern  
Postfach 12 01 35, 19018 Schwerin

BAUKONZEPT  
Neubrandenburg GmbH  
Gerstenstraße 9  
DE-17034 Neubrandenburg

bearbeitet von: Frank Tonagel  
Telefon: (0385) 588-56268  
Fax: (0385) 509-56030  
E-Mail: [geodatenservice@laiv-mv.de](mailto:geodatenservice@laiv-mv.de)  
Internet: <http://www.laiv-mv.de>  
Az: 341 - TOEB202300834

Schwerin, den 24.10.2023

## **Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes Mecklenburg-Vorpommern**

hier: F-Plan 31425\_10. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Marlow

Ihr Zeichen: 24.10.2023

Anlage: Merkblatt über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem von Ihnen angegebenen Bereich befinden sich keine Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Beachten Sie dennoch für weitere Planungen und Vorhaben die Informationen im Merkblatt über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte (Anlage).

Bitte beteiligen Sie auch die jeweiligen Landkreise und kreisfreien Städte als zuständige Vermessungs- und Katasterbehörden, da diese im Rahmen von Liegenschaftsvermessungen das Aufnahmepunktfeld aufbauen. Aufnahmepunkte sind ebenfalls zu schätzen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Frank Tonagel

# Merkblatt

## über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte der amtlichen geodätischen Lage-, Höhen- und Schwerenetze

**1. Festpunkte der Lagenetze** sind **Geodätische Grundnetzpunkte (GGP), Benutzungsfestpunkte (BFP), Trigonometrische Punkte (TP) sowie zugehörige Orientierungspunkte (OP) und Exzentren**, deren Lage auf der Erde durch Koordinaten mit Zentimetergenauigkeit im amtlichen Lagebezugssystem festgelegt ist. Sie bilden die Grundlage für alle hoheitlichen Vermessungen (Landesvermessung und Liegenschaftskataster), aber auch für technische und wissenschaftliche Vermessungen.

Es gibt Bodenpunkte und Hochpunkte.

Ein Bodenpunkt ist in der Regel ein 0,9 m langer Granitpfeiler, dessen Kopf ca. 15 cm aus dem Erdbreich herausragt. In Ausnahmefällen kann der Pfeiler auch bodengleich gesetzt („vermarkt“) sein. Die Pfeiler haben eine Kopffläche von 16 cm x 16 cm bis 30 cm x 30 cm mit Bohrloch, eingemeißeltem Kreuz oder Keramikbolzen. Auf der Kopffläche oder an den Seiten sind in Nordrichtung ein Dreieck  $\triangle$ , in Südrichtung die Buchstaben „TP“ eingemeißelt. Andere Pfeiler sind mit den Buchstaben O, FF, AF oder FW gekennzeichnet. In Ausnahmefällen gibt es hiervon abweichende Vermarkungen auf Bauwerken (Plastikkegel mit  $\triangle$  und TP, Keramikbolzen u. a.).

Bodenpunkte haben unter dem Granitpfeiler in der Regel eine Granitplatte.

Hochpunkte sind markante Bauwerksteile (z. B. Kirchturm- oder Antennenmastspitzen), die weithin sichtbar sind und als Zielpunkt bei Vermessungen dienen.

**2. Höhenfestpunkte (HFP)** sind Punkte, die mit Millimetergenauigkeit bestimmt und für die Normalhöhen im amtlichen Höhenbezugssystem berechnet wurden. Sie bilden die Grundlage für groß- und kleinräumige Höhenvermessungen, wie z. B. topographische Vermessungen, Höhendarstellungen in Karten, Höhenfestlegungen von Gebäuden, Straßen, Kanälen u. a., auch für die Beobachtung von Bodensenkungen.

Als HFP dienen Metallbolzen („Mauerbolzen, Höhenmarken“). Sie werden vorzugsweise im Mauerwerk besonders stabiler Bauwerke (Kirchen, Brücken u. a.) so eingesetzt („vermarkt“), dass eine Messlatte von 3,10 m Höhe jederzeit lotrecht auf dem Bolzen aufgehoben werden kann.

Im unbebauten Gelände sind die Bolzen an Pfeilern aus Granit („Pfeilerbolzen“) angebracht. Diese Pfeiler haben eine Kopffläche von 25 cm x 25 cm und ragen im Normalfall 20 cm aus dem Boden hervor. Besonders bedeutsame Punkte sind unterirdisch vermarktet (Unterirdische Festlegung - UF) und durch einen ca. 0,9 m langen Granitpfeiler (16 cm x 16 cm) mit den Buchstaben „NP“ oberirdisch gekennzeichnet. Im Normalfall ist er 2 m von der UF entfernt so vermarktet, dass sein Kopf ca. 15 cm aus dem Boden ragt.

**3. Festpunkte der Schwerenetze (SFP)** sind Punkte, für die mittels gravimetrischer Messungen Schwerewerte im amtlichen Schwerebezugssystem ermittelt wurden. Sie sind mit einer Genauigkeit von 0,03 mGal ( $1 \text{ mGal} = 10^{-5} \text{ m/s}^2$ ) bestimmt und bilden die Grundlage für verschiedene praktische und wissenschaftliche Arbeiten, z. B. auch für Lagerstättenforschungen.

SFP sind mit Messingbolzen ( $\varnothing$  3 cm mit Aufschrift „SFP“ und  $\triangle$ ), Pfeilern oder Platten aus Granit vermarktet. Ihre Standorte befinden sich auf befestigten Flächen an Gebäuden, in befestigten Straßen, aber auch in unbefestigten Wegen. Sie sind allgemein sichtbar, behindern aber nicht den Verkehr. Die Granitplatten sind 60 cm x 60 cm bzw. 80 cm x 80 cm groß und mit einem eingemeißelten Dreieck  $\triangle$  gekennzeichnet. Im Kopf der Granitpfeiler befindet sich ein flacher Bolzen.

**4. Gesetzliche Grundlage** für die Vermarkung und den Schutz von Vermessungsmarken ist das „Gesetz über das amtliche Geoinfor-

mations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz - GeoVermG M-V)“ vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V S. 713).

Danach ist folgendes zu beachten:

- **Eigentümer und Nutzungsberechtigte** (Pächter, Erbbauberechtigte u. ä.) haben das Ein- bzw. Anbringen von Vermessungsmarken (z. B. Pfeiler oder Bolzen) auf ihren Grundstücken und an ihren baulichen Anlagen sowie das Errichten von Vermessungssignalen für die Dauer von Vermessungsarbeiten zu dulden. Sie haben Handlungen zu unterlassen, die Vermessungsmarken sowie ihre Erkennbarkeit und Verwendbarkeit beeinträchtigen könnten. Hierzu zählt auch das Anbringen von Schildern, Briefkästen, Lampen o. ä. über HFP, weil dadurch das lotrechte Aufstellen der Messlatte auf den Metallbolzen nicht mehr möglich ist.
- **Maßnahmen**, durch die Vermessungsmarken gefährdet werden können, sind unverzüglich der Vermessungs- und Geoinformationsbehörde (siehe unten) mitzuteilen. Dieses gilt z. B., wenn Teile des Gebäudes, an dem ein HFP angebracht ist, oder wenn als TP bestimmte Teile eines Bauwerkes (Hochpunkt) ausgebaut, umgebaut oder abgerissen werden sollen. Gefährdungen erfolgen auch durch Straßen-, Autobahn-, Eisenbahn-, Rohr- und Kabelleitungsbau. Erkennt ein Eigentümer oder Nutzungsberechtigter, dass Vermessungsmarken bereits verlorengegangen, schadhafte, nicht mehr erkennbar oder verändert sind, so hat er auch dieses mitzuteilen.
- Mit dem Erdboden verbundene Vermessungsmarken werden von kreisförmigen **Schutzflächen** umgeben. Der Durchmesser der Schutzfläche beträgt 2 m, d. h., halten Sie bei Ihren Arbeiten mindestens 1 m Abstand vom Festpunkt! Zusätzlich werden diese Vermessungsmarken in den meisten Fällen durch rot-weiße Schutzsäulen oder Schutzbügel, die ca. 1 m neben der Vermessungsmarke stehen, kenntlich gemacht.
- Für **unmittelbare Vermögensnachteile**, die dem Eigentümer oder dem Nutzungsberechtigten durch die Duldungspflicht oder die Inanspruchnahme der Schutzfläche entstehen, kann eine angemessene Entschädigung in Geld gefordert werden. Der Entschädigungsanspruch verjährt in einem Jahr, die Verjährung beginnt mit dem Ablauf des Jahres, in dem der Schaden entstanden ist.
- **Ordnungswidrig** handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig das Betreten oder Befahren von Grundstücken oder baulichen Anlagen für zulässige Vermessungsarbeiten behindert, unbefugt Vermessungsmarken (z. B. Pfeiler oder Bolzen) einbringt, verändert oder entfernt, ihren festen Stand oder ihre Erkennbarkeit oder ihre Verwendbarkeit gefährdet oder ihre Schutzflächen überbaut, abträgt oder verändert. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5000 € geahndet werden.
- **Eigentümer oder Nutzungsberechtigte** können zur Zahlung von **Wiederherstellungskosten** herangezogen werden, wenn durch ihre Schuld oder durch die Schuld eines Beauftragten eine Vermessungsmarke entfernt, verändert oder beschädigt worden ist. Eigentümern, Pächtern oder anderen Nutzungsberechtigten wird daher empfohlen, in ihrem eigenen Interesse die Punkte so kenntlich zu machen (z. B. durch Pfähle), dass sie jederzeit als Hindernis für Landmaschinen oder andere Fahrzeuge erkannt werden können. Die mit der Feldbestellung beauftragten Personen sind anzuhalten, die Vermessungsmarken zu beachten.

**Dieses Merkblatt ist aufzubewahren und beim Verkauf oder bei der Verpachtung des Flurstücks, auf dem der GGP, BFP, TP, OP, HFP oder SFP liegt, an den Erwerber oder Nutzungsberechtigten weiterzugeben.**

Fragen beantwortet jederzeit die **zuständige untere Vermessungs- und Geoinformationsbehörde** oder das

**Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen**  
Lübecker Straße 289 19059 Schwerin  
Telefon 0385 588-56312 oder 588-56267 Telefax 0385 588-56905 oder 588-48256260  
E-Mail: [Raumbezug@laiv-mv.de](mailto:Raumbezug@laiv-mv.de)  
Internet: <http://www.lverma-mv.de>

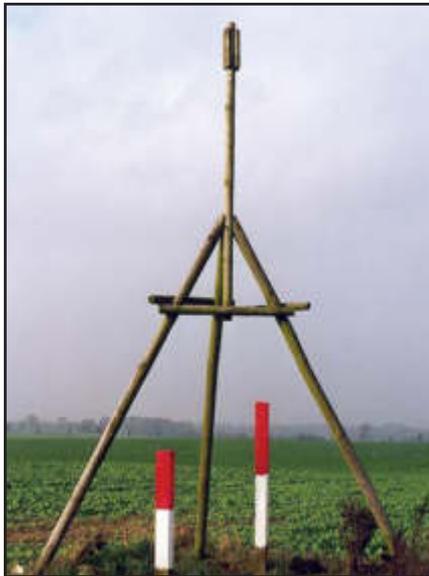
### Herausgeber:

© Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern  
Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen  
Stand: März 2014

### Druck:

Landesamt für innere Verwaltung  
Mecklenburg-Vorpommern  
Lübecker Straße 287, 19059 Schwerin

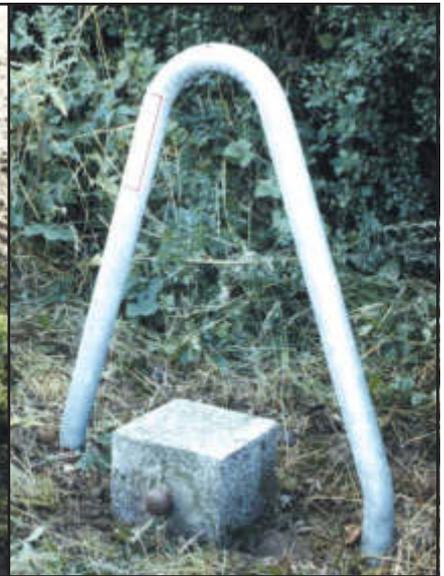
# Festlegungsarten der Festpunkte der geodätischen Lage-, Höhen- und Schwerenetze



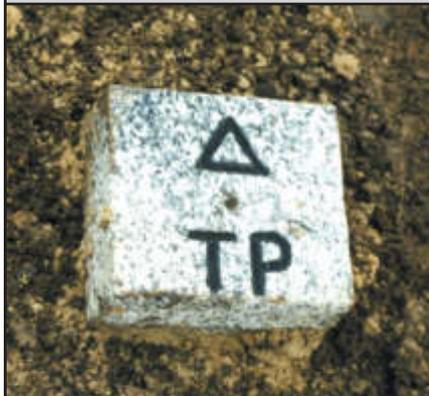
**TP** Granitpfeiler 16 cm x 16 cm mit Schutzsignal und Schutzsäulen



**OP** Granitpfeiler 16 cm x 16 cm mit Schutzsäule



**HFP** Granitpfeiler 25 cm x 25 cm mit seitlichem Bolzen und Stahlschutzbügel



**BFP/TP** Granitpfeiler 16 cm x 16 cm (auch bodengleich)\*



**Hochpunkt** (Turm Knopf u. a.)



**HFP** Mauerbolzen (Ø 2 cm bis 5,5 cm) oder Höhenmarke



**GGP** Granitpfeiler 30 cm x 30 cm\* oder 50 cm x 50 cm\*



**Markstein** Granitpfeiler 16 cm x 16 cm mit „NP“



**TP** (Meckl.) Steinpfeiler bis 35 cm x 35 cm (auch mit Keramikbolzen)\*



**SFP** Messingbolzen Ø 3 cm



**SFP** Granitplatte 60 cm x 60 cm oder 80 cm x 80 cm

\* Oft mit Schutzsäule(n) oder Stahlschutzbügel

# Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern



Landesamt für Kultur und Denkmalpflege  
Postfach 111252 19011 Schwerin

Auskunft erteilt: DenkmalGIS  
Telefon: 0385 588 79 100  
e-mail: poststelle@lakd-mv.de  
Aktenzeichen: 231024\_010002E02  
Schwerin, den 09.11.2023

Baukonzept Neubrandenburg GmbH

Gerstenstraße 9

17034 Neubrandenburg

## Verfahren: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Ihr Schreiben vom 24.10.2023

Ihr Aktenzeichen 31425

Gemeinde Marlow, Stadt

Grundstueck Bartelshagen Schulstraße

Georeferenz 110\_5650,polygon,7408.38 m2

33332796.56,6007135.52

33332763.43,6007052.73

33332853.63,6007043.53

33332895.97,6007098.72

33332796.56,6007135.52

END

END

Vorhaben 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Marlow

Hier eingegangen 24.10.2023 15:32:00

Diese Stellungnahme erfolgt in Wahrnehmung der Aufgaben und Befugnisse der Landesdenkmalfachbehörde und als Träger öffentlicher Belange (§ 4 (2) Pkt. 6 DSchG MV).

Im Gebiet des o. g. Vorhabens sind nach den hier vorliegenden Unterlagen keine in die Denkmalliste nach § 5 DSchG MV eingetragene bekannte bzw. vermutete Bodendenkmale bekannt.

Gemäß DSchG MV sind bekannte bzw. vermutete Bodendenkmale in die Denkmallisten einzutragen. Die Denkmallisten sind getrennt nach Bodendenkmalen, Baudenkmalen und beweglichen Denkmalen zu führen. Der Eigentümer und die Gemeinde sind von der Eintragung aller Denkmale in die jeweiligen Denkmallisten zu benachrichtigen. Veränderungen an den Denkmallisten dürfen nur nach Anhörung der Denkmalfachbehörde vorgenommen werden.

Zuständige Behörde für die Führung der Denkmalliste ist gemäß § 5 DSchG MV die jeweilige untere Denkmalschutzbehörde. Rechtlich verbindliche Auskünfte (einschließlich Denkmalwertbegründung) zu tatsächlichen Bau- und Bodendenkmalen

Hausanschriften:

**Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern**

Verwaltung

Landesbibliothek

Landesdenkmalpflege

Landesarchäologie

Landesarchiv

Domhof 4/5  
19055 Schwerin  
Tel.: 0385 588 79 111

Johannes-Stelling-Str. 29  
19053 Schwerin  
Tel.: 0385 588 79 210

Domhof 4/5  
19055 Schwerin  
Tel.: 0385 588 79 101

Domhof 4/5  
19055 Schwerin  
Tel.: 0385 588 79 101

Graf-Schack-Allee 2  
19053 Schwerin  
Tel.: 0385 588 79 410

<http://www.kulturerbe-mv.de> E-Mail: [poststelle@lakd-mv.de](mailto:poststelle@lakd-mv.de) Fax: 0385 588 79 344

auf der Denkmalliste, das sind ausschließlich jene, die in einem eigens dafür durchgeführten geordneten Verfahren zur Aufnahme auf die Denkmalliste gemäß DSchG MV aufgenommen worden sind, können daher nur von der unteren Denkmalschutzbehörde auf Grundlage der dort geführten Denkmalliste gegeben werden.

Die Denkmallisten stehen bei den unteren Denkmalschutzbehörden jedermann zur Einsicht offen. Die Denkmallisten für Bodendenkmale und bewegliche Denkmale können nur von demjenigen eingesehen werden, der ein berechtigtes Interesse nachweist (siehe § 5 DSchG MV).

Der Grundstückseigentümer MUSS allerdings von der Eintragung in die Denkmalliste (einschließlich Denkmalwertbegründung) benachrichtigt worden sein, denn die untere Denkmalschutzbehörde ist dazu gesetzlich verpflichtet, und dürfte daher Kenntnis von den sein Grundstück betreffenden Inhalten der Denkmalliste haben.

Im Plangebiet ist kein Grabungsschutzgebiet gemäß § 14 DSchG MV ausgewiesen.

Die gegenwärtig im Land bekannten bzw. vermuteten Bodendenkmale machen nur einen kleinen Teil der tatsächlich vorhandenen Bodendenkmale aus. Daher muss stets mit dem Vorhandensein weiterer, derzeit noch unentdeckter Bodendenkmale gerechnet werden. Auch diese Bodendenkmale sind gemäß § 5 (2) DSchG MV gesetzlich geschützt.

Die §§ 6,7,8 und 9 DSchG MV

- § 6 - Erhaltungspflicht,
- § 7 - Genehmigungspflicht,
- § 8 - Veränderungsanzeige,
- § 9 - Auskunfts- und Duldungspflicht

gelten jedoch für bewegliche Denkmale nur, wenn sie in die Denkmalliste eingetragen sind.

Um die Auswirkungen des Vorhabens auf Kultur- und Sachgüter zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten (siehe dazu etwa §§ 1,2 und 2a BauGB sowie § 2 Abs. 1 UVPg), reichen die vorliegenden Informationen nicht aus.

Da die in der Denkmalliste nach § 5 DSchG MV eingetragenen bekannten bzw. vermuteten Bodendenkmale nicht den tatsächlichen Bestand der Bodendenkmale widerspiegeln, sollten auf Kosten des Vorhabenträgers frühzeitig durch geeignete Fachfirmen mit anerkannten Prüfmethode (archäologische Voruntersuchung mittels einer ausreichenden Anzahl von Sondageschnitten) Untersuchungen zum tatsächlichen Bestand der Bodendenkmale durchgeführt werden. Erst auf Grundlage dieser vom Vorhabenträger ggf. gemäß § 2 Abs. 4 Sätze 2 und 3 BauGB bzw. § 6 Abs. 1 UVPg (nach Maßgabe der Anlage 1 UVPg) bereitzustellenden entscheidungserheblichen Unterlagen können dann die Auswirkungen des Vorhabens auf die Bodendenkmale zuverlässig beschrieben und bewertet werden.

Dadurch erhöht sich auch die Planungssicherheit erheblich, weil Verzögerungen des Vorhabens durch die Entdeckung bislang unbekannter Bodendenkmale (§ 11 Abs. 3 DSchG MV) während der Durchführung des Vorhabens vermieden werden.

Denn wenn bei Erdarbeiten neue Bodendenkmale oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, sind diese gemäß § 11 (1), (2), (3) DSchG MV der unteren Denkmalschutzbehörde unverzüglich anzuzeigen und der Fund und die Fundstelle in unverändertem Zustand zu erhalten. Die Verpflichtung erlischt fünf Werktagen nach

Zugang der Anzeige, bei schriftlicher Anzeige spätestens nach einer Woche. Die untere Denkmalschutzbehörde kann die Frist im Rahmen des für den Vorhabenträger Zumutbaren verlängern, wenn die sachgerechte Untersuchung oder die Bergung des Denkmals durch die Denkmalbehörden oder deren Beauftragte dies erfordert. Die Anzeigepflicht besteht für den Entdecker, den Leiter der Arbeiten, den Grundeigentümer sowie zufällige Zeugen, die den Wert des Fundes erkennen.

HINWEIS auf die Handreichung "Kulturgüter in der Planung":

Für die Berücksichtigung des kulturellen Erbes in Umwelt- und Umweltverträglichkeitsprüfungen wird auf die Handreichung "Kulturgüter in der Planung" verwiesen:

UVP-Gesellschaft e.V. (Hg.): Kulturgüter in der Planung. Handreichung zur Berücksichtigung des Kulturellen Erbes bei Umweltprüfungen, Köln 2014.

[https://www.lvr.de/media/wwwlvrde/kultur/kulturlandschaft/dokumente\\_193/UVP-Kulturgueter\\_in\\_der\\_Planung.pdf](https://www.lvr.de/media/wwwlvrde/kultur/kulturlandschaft/dokumente_193/UVP-Kulturgueter_in_der_Planung.pdf)

HINWEIS zum Denkmalschutzgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern:

Die Denkmalfachbehörde, das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege, stellt den für die Führung der Denkmallisten gemäß § 5 DSchG MV zuständigen unteren Denkmalschutzbehörden den Stand der Erfassung (Inventarisierung) der Bodendenkmale als Kartengrafiken und seit 2010 tagesaktuell über einen Web-Map-Service (WM-Dienst) zur Verfügung. Die Bodendenkmale sind dabei lediglich als unregelmäßige Flächen oder als Kreisflächen ausgewiesen.

Dabei ist bei den lediglich als Flächen, die sich mitunter überlappen, ausgewiesenen Bodendenkmalen von vornherein klar, dass es sich bei diesen Flächen

um vermutete Bodendenkmale handelt.

Denn tatsächliche Bodendenkmale haben drei Dimensionen (nicht nur zwei) und müssen, um den Status tatsächliche Bodendenkmale gemäß DSchG MV zu erhalten, von den Behörden als Körper mindestens so genau bestimmt sein, dass sich die Körper nicht gegenseitig durchdringen, von der für die Führung der Denkmalliste zuständigen Vollzugsbehörde nach förmlicher Anhörung der Landesdenkmalfachbehörde mit diesen Daten in die Bodendenkmalliste aufgenommen sowie der Grundstückseigentümer und die Gemeinde von der Eintragung der Denkmale bzw. des Grabungsschutzgebietes in die Denkmalliste benachrichtigt werden.

Mit Urteil vom 27. April 2017 hat das Verwaltungsgericht Schwerin (2 A 3548/15 SN) festgestellt,

dass das Denkmalschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern (DSchG MV) keine Ermächtigungsgrundlage für Auflagen zur Sicherstellung und Bergung

vermuteter Bodendenkmale zu **L a s t e n d e s B a u h e r r n**

gibt.

Im einzelnen stellt das Gericht zu lediglich als Flächenumrissen gekennzeichneten Bodendenkmalen (im folgenden wörtlich zitiert) fest:

(Rn. 43), "Nach dem eindeutigen Wortlaut knüpft § 7 Abs. 1, 5 DSchG MV an das tatsächliche Vorliegen eines Denkmals an. Der bloße Verdacht genügt - auch wenn er auf konkrete Tatsachen gestützt sein mag - nicht."

(Rn. 51), "Im Ergebnis genügt es für die Annahme einer Grundstücksfläche als Bodendenkmal wegen des mit einer Unterschützstellung verbundenen Eingriffs in Grundrechtspositionen der Grundstückseigentümer und -nutzer nicht, dass das Vorhandensein eines Bodendenkmals nur vermutet oder auch nur für überwiegend wahrscheinlich gehalten wird. ..."

(Rn. 54), "Auch ermächtigt § 7 Abs. 5 i.V.m. § 11 DSchG MV nicht

zur Verpflichtung eines Bauherrn

zur Heranziehung von archäologischen Aufsehern oder Baubegleitern.

Ebenso wenig kann aus diesen Normen die Ermächtigung zur Verpflichtung eines Bauherrn

zur Bergung und Erfassung der gefundenen Denkmale

oder zur Information über die in Aussicht genommenen Maßnahmen abgeleitet werden.

Beides ist nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 11 Abs. 4 DSchG MV originäre Aufgabe der Denkmalfachbehörde bzw. unteren Denkmalschutzbehörden.

Die denkmalbezogenen Verpflichtungen des Bauherrn beschränken sich im Wesentlichen auf die Auskunft-, Anzeige- und Erhaltungspflicht (vgl. §§ 9 Abs. 1, 11 Abs. 2, 3 DSchG MV)."

Vorgang besteht aus:

ORI231024\_010002E02.xml

ORI231024\_010002E02.pdf

Dr.-Ing. Michael Bednorz

BFD865730B01AB58C8CAED83049542BC

09.11.2023 13:50:16

**Von:** toeb@lung.mv-regierung.de <toeb@lung.mv-regierung.de>

**Gesendet:** Mittwoch, 15. November 2023 08:36

**An:** TÖB <toeb@baukonzept-nb.de>

**Betreff:** 19175 - 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Marlow 31425

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung an o. g. Vorhaben.

Das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V gibt zu den eingereichten Unterlagen vom 24.10.2023 keine Stellungnahme ab.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Hogh-Lehner



Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie

Goldberger Str. 12 b | 18273 Güstrow

Telefon 0385/588 64 193

[toeb@lung.mv-regierung.de](mailto:toeb@lung.mv-regierung.de)

[www.lung.mv-regierung.de](http://www.lung.mv-regierung.de)

Allgemeine Datenschutzinformation:

Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V).

Weitere Informationen erhalten Sie hier: <https://www.regierung-mv.de/Datenschutz>

**Staatliches Amt  
für Landwirtschaft und Umwelt  
Vorpommern**



---

StALU Vorpommern  
Dienststelle Stralsund,  
Badenstraße 18, 18439 Stralsund

Baukonzept Neubrandenburg GmbH  
Gerstenstraße 9  
17034 Neubrandenburg

Telefon: 0385 588 / 68-204  
E-Mail: [A.Himpel@staluvm.vp-regierung.de](mailto:A.Himpel@staluvm.vp-regierung.de)

Bearbeitet von: Herr Himpel  
Aktenzeichen: 5121.11-VR-055-027/23  
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Stralsund, 14.11.2023

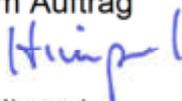
## 10. Änderung des Flächennutzungsplan

### Stellungnahme Abteilung Landwirtschaft und Flurneuordnungsbehörde

Aus agrarstruktureller und landwirtschaftlicher Sicht bestehen gegen das o. g. Vorhaben in der vorliegenden Form keine Bedenken. Feldblöcke sind nur geringfügig betroffen. Die Bodenwertigkeit liegt unter 50 Bodenpunkten. Das Flurneuordnungsverfahren Bartelshagen ist abgeschlossen.

Zu naturschutzrechtlichen und Umwelt-Belangen ergeht die Stellungnahme regelmäßig gesondert.

Mit freundlichem Grüßen  
im Auftrag

  
Himpel

---

#### Allgemeine Datenschutzinformation:

Der Kontakt mit dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 e DSGVO i.V.m. § 4 Abs. 1 DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.regierung-mv.de/Datenschutz](http://www.regierung-mv.de/Datenschutz).

---

#### **Hausanschrift:**

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern  
Badenstraße 18, 18439 Stralsund  
**Postanschrift:**  
Postfach 2541, 18412 Stralsund

Telefon: 0385 588 / 68-204  
E-Mail: [poststelle@staluvm.vp-regierung.de](mailto:poststelle@staluvm.vp-regierung.de)  
Webseite: [www.stalu-vorpommern.de](http://www.stalu-vorpommern.de)

**Staatliches Amt  
für Landwirtschaft und Umwelt  
Vorpommern**



StALU Vorpommern  
Sitz des Amtsleiters: Dienststelle Stralsund,  
Badenstraße 18, 18439 Stralsund

Baukonzept Neubrandenburg GmbH  
Gerstenstraße 9

17034 Neubrandenburg



Telefon: 0385 / 588 68 - 197  
E-Mail:  
k.kostka@staluvm.vp-regierung.de

Bearbeitet von: Katja Kostka  
Aktenzeichen:  
StALUVP12/5121/VR/298-12/96  
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Stralsund, 21.11.2023

**10. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Marlow  
i. Z. m. BBP Nr. 33 „Feuerwehr Bartelshagen I“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum o. g. Vorhaben nehme ich aus Sicht der **Abteilung Naturschutz, Wasser und Boden** wie folgt Stellung:

Auf der Grundlage der vorgelegten Unterlagen wird festgestellt, dass durch das Vorhaben keine wasserwirtschaftlichen Anlagen und keine naturschutzrechtlichen Belange, die durch das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern (StALU VP) zu vertreten sind, berührt werden.

**Hinweise aus Sicht der Wasserrahmenrichtlinie**

Hinsichtlich der WRRL-Zielstellungen für den südlich des Plangebietes verlaufenden WRRL-berichtspflichtigen Klosterbaches (Oberflächenwasserkörper DARS-0500) verweise ich auf meine Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 33 „Feuerwehr Bartelshagen I“ der Stadt Marlow.

Ihr Planvorhaben wurde aus der Sicht der von meinem Amt zu vertretenden Belange des **anlagenbezogenen Immissionsschutzes und Abfallrechts** geprüft. Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegenüber der Planung. Zur Beurteilung der Lärmimmissionen verweise ich auf meine Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 33.

Mit freundlichen Grüßen

  
Matthias Wolters

Allgemeine Datenschutzinformation:

Der Kontakt mit dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 e DSGVO i.V.m. § 4 Abs. 1 DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.regierung-mv.de/Datenschutz](http://www.regierung-mv.de/Datenschutz).

**Hausanschrift:**

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern  
Badenstraße 18, 18439 Stralsund  
**Postanschrift:**  
Postfach 2541, 18412 Stralsund

Telefon: 0385 / 588 68 - 000  
Telefax: 0385 / 588 68 - 800  
E-Mail: [poststelle@staluvm.vp-regierung.de](mailto:poststelle@staluvm.vp-regierung.de)  
Webseite: [www.stalu-vorpommern.de](http://www.stalu-vorpommern.de)



Straßenbauamt Stralsund - Greifswalder Chaussee 63 b - 18439 Stralsund

Baukonzept Neubrandenburg GmbH  
Herr Meißner  
Gerstenstraße 9

17034 Neubrandenburg

Bearbeiter: Koos, Christina

Telefon: +49 385 588 82-328

Aktenzeichen: 3331-555-23-2023-294

E-Mail: Christina.Koos@sbv.mv-regierung.de

Stralsund, 07.11.2023

## 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Marlow

hier: Stellungnahme als Behörde gem. § 4 BauGB

Sehr geehrter Herr Meißner,

bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 24.10.2023 zu der o.g. Bauleitplanung wird wie folgt Stellung genommen:

Zu der 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Marlow sind aus straßenbaulicher und verkehrlicher Sicht **keine Anregungen oder Bedenken** vorzubringen.

Diese Stellungnahme bezieht sich auf den straßenbaulichen und verkehrlichen Bereich der Straßen des überörtlichen Verkehrs, die in der Verwaltung des Straßenbauamtes stehen.

Im Auftrag

  
Marion Waterstradt

Verteiler:  
1 x Empfänger  
1 x 312a

# Lange, Emmely

---

**von:** Doerte.Petereit@polmv.de <Doerte.Petereit@polmv.de>  
**Gesendet:** Mittwoch, 25. Oktober 2023 10:45  
**An:** Lange, Emmely <lange@baukonzept-nb.de>  
**Betreff:** AW: 31425\_10. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Marlow

Seitens der Sachbearbeitung Verkehr der Polizeiinspektion Stralsund bestehen zu der geplanten Maßnahme grundsätzlich keine Bedenken.

Im Auftrag

*Dörte Petereit*

Sachbearbeitung Verkehr  
Polizeiinspektion Stralsund  
Frankendamm 21  
18439 Stralsund  
Tel.: 03831 245 233  
Email: [sbe-verkehr-pi.stralsund@polmv.de](mailto:sbe-verkehr-pi.stralsund@polmv.de)

## Allgemeine Datenschutzinformation

Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Polizeipräsidium Neubrandenburg oder dessen nachgeordneten Dienststellen ist mit der Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung/ DSGVO) in Verbindung mit § 4 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes (DSG M-V).

Bei Fragen hierzu wenden Sie sich gerne an das Polizeipräsidium Neubrandenburg, Der Datenschutzbeauftragte, Stargarder Straße 6, 17033 Neubrandenburg oder den Landesbeauftragten für den Datenschutz (<https://www.datenschutz-mv.de/kontakt>).

Ergänzende Informationen zu der Speicherung Ihrer Daten und Ihren Rechten erhalten Sie unter <https://www.polizei.mvnet.de/Datenschutz/Mail>

---

**Von:** Lange, Emmely <lange@baukonzept-nb.de>  
**Gesendet:** Dienstag, 24. Oktober 2023 15:29  
**An:** TÖB <toeb@baukonzept-nb.de>  
**Betreff:** 31425\_10. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Marlow

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage erhalten Sie die digitalen Unterlagen zu dem o.g. Vorhaben, mit der Bitte um Abgabe einer Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Emmely Lange



---

BAUKONZEPT Neubrandenburg GmbH  
Gerstenstr. 9  
17034 Neubrandenburg  
Tel: +49 (0) 395 / 42559 - 19  
Fax: +49 (0) 395 / 42559 - 20  
E-Mail: [lange@baukonzept-nb.de](mailto:lange@baukonzept-nb.de)  
Internet: [www.baukonzept-nb.de](http://www.baukonzept-nb.de)

---

Amtsgericht Neubrandenburg, HRB 2005  
Geschäftsführer: Thorsten Haker, Michael Meißner, Christoph Haker  
Gesellschafter: Thorsten Haker, Michael Meißner

## Wir sind gern für Sie da!

Die Baukonzept Neubrandenburg GmbH fördert die freiwillige Kommunikation und den sicheren Umgang mit personenbetreffenden Daten. Deshalb ist es uns ein Bedürfnis, Sie auf unsere [Datenschutzbestimmungen](#) im Zusammenhang mit der Kommunikation über unser Internetangebot und unserem Schriftwechsel per E-Mail, hinzuweisen.

Wichtiger Hinweis: Diese E-Mail kann vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen enthalten. Sollten Sie nicht der richtige Adressat sein oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie die E-Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe der E-Mail sind nicht gestattet. Important Note: This e-mail may contain confidential and/or legally privileged information. If you are not the intended recipient (or have received this e-mail in error) please notify the sender immediately and delete this e-mail. Any unauthorized copying, disclosure or distribution of this e-mail is strictly forbidden.



**BUNDESWEHR**

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr  
Fontainengraben 200 • 53123 Bonn

Baukonzept Neubrandenburg GmbH  
Gerstenstraße 9  
17034 Neubrandenburg

**Nur per E-Mail: [toeb@baukonzept-nb.de](mailto:toeb@baukonzept-nb.de)**

Aktenzeichen	Ansprechperson	Telefon	E-Mail	Datum,
45-60-00 / I-1494-23-FNP	Frau Dietz	0228 5504- 4573	<a href="mailto:baiudbwtoeb@bundeswehr.org">baiudbwtoeb@bundeswehr.org</a>	24.10.2023

Betreff: Anforderung einer Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

hier: 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Marlow

Bezug: Ihr Schreiben vom 24.10.2023 - Ihr Zeichen: 31425

Sehr geehrte Damen und Herren,

vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage werden Verteidigungsbelange nicht beeinträchtigt. Es bestehen daher zum angegebenen Vorhaben seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Dietz

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr  
Fontainengraben 200 • 53123 Bonn



BUNDESAMT FÜR  
INFRASTRUKTUR,  
UMWELTSCHUTZ UND  
DIENSTLEISTUNGEN DER  
BUNDESWEHR

REFERAT INFRA I 3

Fontainengraben 200  
53123 Bonn  
Postfach 29 63  
53019 Bonn

Tel. + 49 (0) 228 5504-0  
Fax + 49 (0) 228 550489-5763

[WWW.BUNDESWEHR.DE](http://WWW.BUNDESWEHR.DE)

#### Allgemeine Information:

Im Zuge der Digitalisierung bitte ich Sie, Ihre Unterlagen in digitaler Form (E-Mail / Internetlink) bereitzustellen. Diese Vorgehensweise führt zu einer effizienten Arbeitsweise und schont die Umwelt. Sollte dies nicht möglich sein, bitte ich um Übersendung als Datenträger (CD, DVD, USB-Stick). Postalisch übermittelte Antragsunterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch zurückgesandt.

*Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.*

INFRASTRUKTUR



# Bergamt Stralsund



Bergamt Stralsund  
Postfach 1138 - 18401 Stralsund

BAUKONZEPT Neubrandenburg GmbH  
Gerstenstraße 9  
17034 Neubrandenburg

24. NOV. 2023

TB 1670  
*[Handwritten signature]*

Bearb.: Frau Günther  
Fon: 0385 / 588 890 00  
Fax: 0385 / 588 890 42  
Mail: D.Guenther@ba.mv-regierung.de

[www.bergamt-mv.de](http://www.bergamt-mv.de)

Reg.Nr. 4813/23

Az. 506/13073/808-2023

Ihr Zeichen / vom  
24.10.2023  
31425 - lan

Mein Zeichen / vom  
GÜ

Telefon  
890 34

Datum  
20.11.2023

## STELLUNGNAHME DES BERGAMTES STRALSUND

Sehr geehrte Damen und Herren,

die von Ihnen zur Stellungnahme eingereichte Maßnahme

### 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Marlow

berührt keine bergbaulichen Belange nach Bundesberggesetz (BBergG) sowie keine Belange nach Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) in der Zuständigkeit des Bergamtes Stralsund.

Für den Bereich der o. g. Maßnahme liegen zurzeit keine Bergbauberechtigungen oder Anträge auf Erteilung von Bergbauberechtigungen vor.

Aus Sicht der vom Bergamt Stralsund zu wahrenen Belange werden keine Einwände oder ergänzenden Anregungen vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf  
Im Auftrag

*[Handwritten signature of Alexander Kattner]*

Alexander Kattner

Allgemeine Datenschutzinformation: Der Kontakt mit dem Bergamt Stralsund ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1e DSGVO i.V.m. § 4 Abs. 1 DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.regierung-mv.de/Datenschutz](http://www.regierung-mv.de/Datenschutz).

Hausanschrift:

Bergamt Stralsund  
Frankendamm 17  
18439 Stralsund

Fon: 0385 / 588 890 00  
Fax: 0385 / 588 890 42  
Mail: [poststelle@ba.mv-regierung.de](mailto:poststelle@ba.mv-regierung.de)



Deutsche Telekom Technik GmbH, Holzweg 2, 17438  
Wolgast

**BAUKONZEPT Neubrandenburg GmbH**

Gerstenstr. 9  
17034 Neubrandenburg

**André Richter | PTI 23 Betrieb1 Wolgast**  
**0171 5618270 | Andre.Richter@telekom.de**  
**27. Oktober 2023**

**31425 10. Änderung FNP Stadt Marlow**

**Vorgangsnummer: 2796-2023**

Bitte geben Sie im Schriftwechsel immer die Vorgangsnummer an.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.

Zu der 10. Änderung des o. g. Flächennutzungsplanes nehmen wir wie folgt Stellung.  
Gegen Ihre geplante Baumaßnahme gibt es prinzipiell keine Einwände.

In Ihrem o. g. Planungsbereich befinden sich keine Telekommunikationslinien der Telekom, wie aus dem beigefügten Lageplan zu entnehmen ist.

Für Fragen zum Inhalt unseres Schreibens stehen wir Ihnen unter oben genannten Kontaktmöglichkeiten oder unserer Besucheranschrift zur Verfügung.

Deutsche Telekom Technik GmbH  
PTI 23, BTR 1  
Barther Straße 72  
18437 Stralsund

Freundliche Grüße

i.A.

André  
Richter

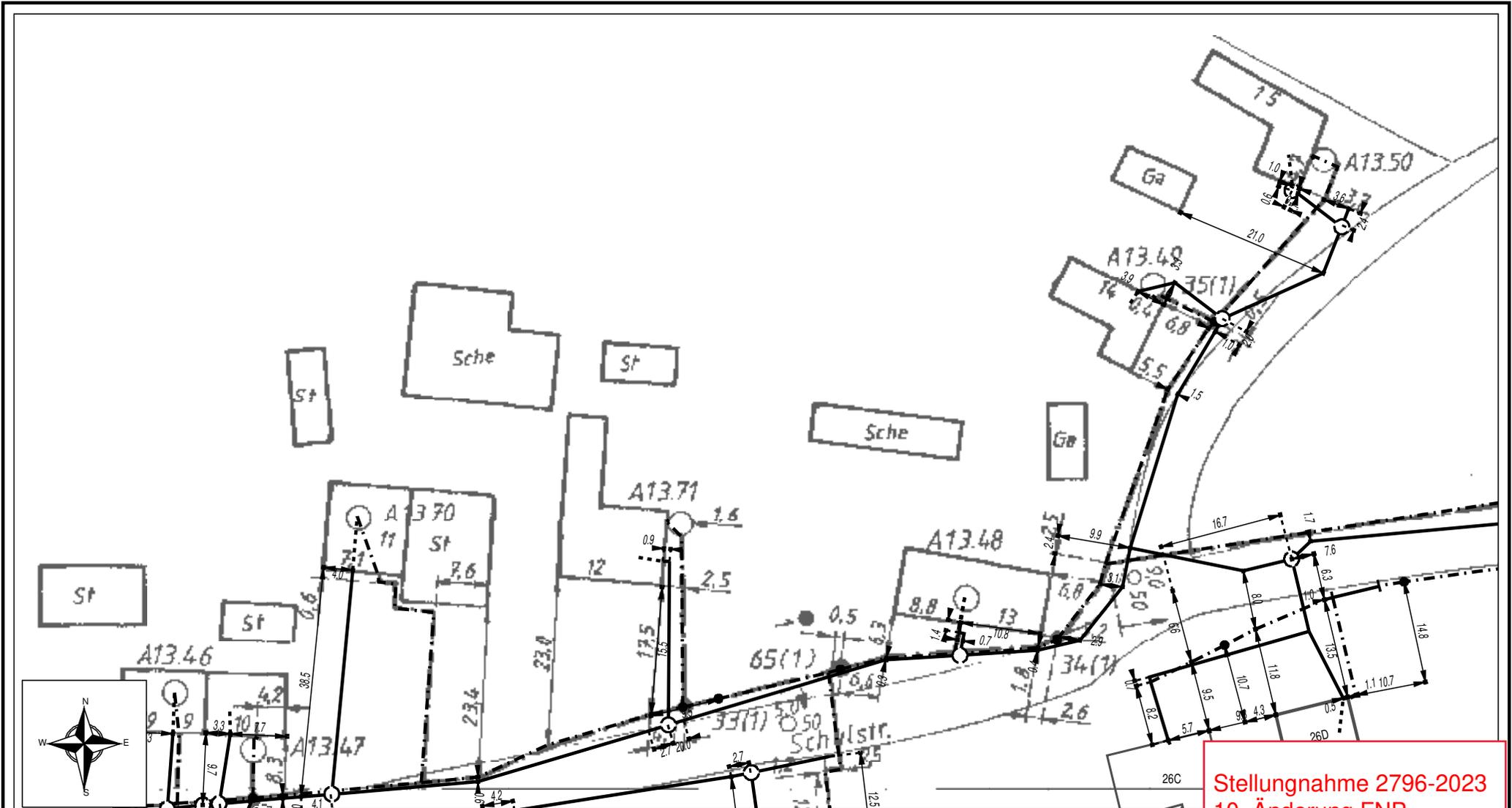
A stylized digital signature graphic consisting of a large, bold, pink letter 'R' with a white outline. The text 'André Richter' is overlaid on the left side of the 'R'. To the right of the 'R', the text 'Digital unterschrieben von André Richter' is displayed in a smaller font, followed by 'Datum: 2023.10.27' and '07:31:29 +02'00'' on separate lines.

Digital  
unterschrieben  
von André Richter  
Datum: 2023.10.27  
07:31:29 +02'00'

André Richter

Anlagen

Lageplan



Stellungnahme 2796-2023  
10. Änderung FNP  
Marlow

	AT/Vh-Bez.: Kein aktiver Auftrag		AsB		1		
	AT/Vh-Nr.: Kein aktiver Auftrag		VsB		3821A		
TI NL		Ost		Name		A637417	
PTI		Mecklenburg-Vorpommern		Datum		26.10.2023	
ONB		Gresenhorst		Sicht		Lageplan	
Bemerkung:				Maßstab		1:747	
				Blatt		1	

**Von:** Koordinationsanfrage Vodafone DE <koordinationsanfragen.de@vodafone.com>

**Gesendet:** Donnerstag, 9. November 2023 15:14

**An:** TÖB <toeb@baukonzept-nb.de>

**Betreff:** Stellungnahme S01298927, VF und VDG, Stadt Marlow, 10. Änderung des Flächennutzungsplans

Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH  
Eckdrift 81 \* 19061 Schwerin

BAUKONZEPT Neubrandenburg GmbH - toeb  
Gerstenstraße 9  
17034 Neubrandenburg

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S01298927

E-Mail: [TDRA-O-.Schwerin@vodafone.com](mailto:TDRA-O-.Schwerin@vodafone.com)

Datum: 09.11.2023

Stadt Marlow, 10. Änderung des Flächennutzungsplans

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 24.10.2023.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.

Freundliche Grüße

Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

# Wasser- und Bodenverband „Recknitz-Boddenkette“

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Der Verbandsvorsteher

Bahnhofstraße 11, 18311 Ribnitz-Damgarten



**Baukonzept**  
**Neubrandenburg GmbH**  
**Gerstenstraße 9**  
**17034 Neubrandenburg**

Ihr Zeichen: 301071-Ian 24.10.2023      Ihre Nachricht:      Unser Zeichen/Bearbeiter: Bregulla      E-Mail: bregulla@wbv-mv.de      Datum: 24.11.2023

**10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Marlow**  
**Bebauungsplan Nr. 33 „Feuerwehr Bartelshagen I“ der Stadt Marlow**  
hier: Anforderung einer Stellungnahme gemäß § 4 Absatz 1 BauGB  
Mitteilung des Umfangs und Detailierungsgrad der Umweltprüfung  
Ihr Schreiben vom 24.10.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch o. g. Planungen werden keine durch unseren Verband zu unterhaltende Gewässer II. Ordnung oder diesbezügliche Anlagen berührt.  
Sollten im Zuge der Umsetzung des Vorhabens Ausgleichs- oder Kompensationsmaßnahmen außerhalb des Plangebietes, jedoch innerhalb des Verbandsgebietes des WBV „Recknitz-Boddenkette“ notwendig werden, bitten wir um Benennung und kartographische Darstellung dieser.

Diese Stellungnahme entbindet nicht von der Anzeige des Vorhabens bei der Unteren Wasserbehörde Landkreis Vorpommern-Rügen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Bregulla  
Verbandsingenieur

**Von:** Mario Schulz <mario.schulz@boddenland.de>

**Gesendet:** Mittwoch, 8. November 2023 15:06

**An:** Lange, Emmely <lange@baukonzept-nb.de>

**Betreff:** Re: 31425 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Marlow



Mittwoch, 08.11.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erteilen wir unsere Zustimmung zur o. g. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Marlow.

Mit freundlichen Grüßen

Mario Schulz

Leiter

Abteilung: Standort und Anschlusswesen

Tel.: +49 3821 8932-42

Fax: +49 3821 8932-99

mobil: +49 170 8343749

Wasser und Abwasser GmbH

- Boddenland -

Am Wasserwerk 2

18311 Ribnitz-Damgarten

Bitte überprüfen Sie der Umwelt zuliebe, ob der Ausdruck dieser E-Mail erforderlich ist.



Telefon  
(03821)  
8932-0

Telefax  
(03821)  
8932-99

web:  
[www.boddenland.de](http://www.boddenland.de)  
eMail:  
[info@boddenland.de](mailto:info@boddenland.de)

Sparkasse Vorpommern:  
DE18150505000530006200  
BIC: NOLADE21GRW  
DKB:  
DE98120300000010106060  
BIC: BYLADEM1001

Handelsreg. Stralsund, HRB 2819  
Geschäftsführer: Martin Knust  
Aufsichtsratsvors: Christian Zornow  
Steuernummer: 079/133/30794

Original Message processed by david®

**31425 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Marlow** 24. Oktober 2023, 15:28 Uhr

Von Lange, Emmely

An TÖB

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage erhalten Sie die digitalen Unterlagen zu dem o.g. Vorhaben, mit der Bitte um Abgabe einer Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Emmely Lange



BAUKONZEPT Neubrandenburg GmbH  
Gerstenstr. 9  
17034 Neubrandenburg  
Tel: +49 (0) 395 / 42559 - 19  
Fax: +49 (0) 395 / 42559 - 20  
E-Mail: [lange@baukonzept-nb.de](mailto:lange@baukonzept-nb.de)  
Internet: [www.baukonzept-nb.de](http://www.baukonzept-nb.de)

Amtsgericht Neubrandenburg, HRB 2005  
Geschäftsführer: Thorsten Haker, Michael Meißner, Christoph Haker  
Gesellschafter: Thorsten Haker, Michael Meißner

**Wir sind gern für Sie da!**

Die Baukonzept Neubrandenburg GmbH fördert die freiwillige Kommunikation und den sicheren Umgang mit personenbetreffenden Daten. Deshalb ist es uns ein Bedürfnis, Sie auf unsere [Datenschutzbestimmungen](#) im Zusammenhang mit der Kommunikation über unser Internetangebot und unserem Schriftwechsel per E-Mail, hinzuweisen.

**Wichtiger Hinweis:** Diese E-Mail kann vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen enthalten. Sollten Sie nicht der richtige Adressat sein oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie die E-Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe der E-Mail sind nicht gestattet.

**Important Note:**

This e-mail may contain confidential and/or legally privileged information. If you are not the intended recipient (or have received this e-mail in error) please notify the sender immediately and delete this e-mail. Any unauthorized copying, disclosure or distribution of this e-mail is strictly forbidden.



E.DIS Netz GmbH Ostring 1 18320 Plummendorf

LAO Ingenieurgesellschaft mbH  
Team LAO  
Hermann-Steinhäuser-Straße 43

63065 Offenbach am Main

**Spartenauskunft:** 0979036-EDIS in Marlow, Stadt Schulstr. 11  
**Anfragegrund:** Planung **Projektname:** 10. Änderung des  
**Erstellt am:** 24.10.2023 **Projektzusatz:**2023-58932-058

**E.DIS Netz GmbH**  
Langewahler Straße 60  
15517 Fürstenwalde/Spree

www.e-dis-netz.de

**Ihr Ansprechpartner**

MB Plummendorf  
T +49 3821701-228

EDI\_Betrieb\_Plummendorf  
@e-dis.de

**Datum**  
24.10.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersenden wir Ihnen die gewünschte Spartenauskunft.

Im Bereich Ihrer Spartenanfrage befinden sich Versorgungsanlagen der E.DIS Netz GmbH.

Gesondert von dieser Auskunft erhalten Sie Auskünfte der HanseGas Netz GmbH.

Das rot umrandete Gebiet auf den Plänen stellt den Anfragebereich dar.

Folgende Planauszüge und sonstige Dokumente wurden übergeben:

Sparte	Spartenpläne ausgegeben	Sicherheitsrel. Einbauten	Sperrflächen	Leerauskunft
Gas:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Strom-BEL:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Strom-NS:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Strom-MS:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Strom-HS:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Telekommunikation:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Fernwärme:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

**Dokumente**

Indexplan:	<input checked="" type="checkbox"/>	Vermessungsdaten:	<input type="checkbox"/>
Gesamtmedienplan:	<input checked="" type="checkbox"/>	Merkblatt zum Schutz der Verteilungsanlagen:	<input checked="" type="checkbox"/>
Skizze:	<input type="checkbox"/>		

Bitte beachten Sie hierzu die Bestätigung über erfolgte Planauskunft / Einweisung, insbesondere die Informationen zu 'Örtliche Einweisung / Ansprechpartner' auf Seite 3, die 'Besonderen Hinweise' auf Seite 4, das Merkblatt zum Schutz der Verteilungsanlagen und die beigegefügt Pläne.

Freundliche Grüße  
E.DIS Netz GmbH  
MB Plummendorf

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.

Sitz: Fürstenwalde/Spree  
Amtsgericht Frankfurt (Oder)  
HRB 16068  
St.Nr. 061 108 06416  
Ust.Id. DE285351013

Geschäftsführung:  
Stefan Blache  
Andreas John  
Michael Kaiser

## Bestätigung über erfolgte Planausgabe / Einweisung

### Achtung:

**Arbeiten in der Nähe von Strom- und Gasverteilungsanlagen sind mit Lebensgefahr verbunden!!**

Für das Bauvorhaben	0979036-EDIS, Marlow, Stadt Schulstr. 11	
	<small>genaue Bezeichnung: Ort, Straße, Hausnummer, bzw. Leitungsabschnitt oder zwischen Hausnummern</small>	
	Planung, Sonstiges	31.10.2024
	<small>auszuführende Arbeiten</small>	<small>voraussichtlicher Beginn der Arbeiten</small>
wurde Herr/Frau	Lydia Lenke Tel.: 0395-4255910 /	
Beauftragter der	Baukonzept Neubrandenburg GmbH	
Anschrift		
	<small>Ort, Straße, Hausnummer</small>	

über den Gefährdungsbereich nachstehender Verteilungsanlagen (hierzu gehören z. B. Rohrleitungen, Stationen, elektrische Freileitungen und Kabel, Armaturen, Anlagen für den Kathodenschutz, Steuer- und Messkabel, Erdungsanlagen u. a.) im Baustellenbereich eingewiesen.

Auskünfte über Verteilungsanlagen, die sich nicht im Eigentum des Netzbetreibers befinden, müssen bei den zuständigen Netzbetreibern (Übertragungsnetzbetreiber, Stadtwerke, Wasserzweckverbände, private Eigentümer, ...) eingeholt werden.

Eventuell kann die Gemeinde über weitere Versorgungsträger Auskunft erteilen.

Die Einweisung erfolgte mittels Aushändigung von Plänen (mit Übergabedatum).

### Die Weitergabe an Dritte ist nicht erlaubt!

Für die Lagerichtigkeit der in den ausgegebenen Plänen eingezeichneten Anlagen, Kabel, Rohrleitungen und Neben-/Hilfseinrichtungen, insbesondere für Maßangaben, übernimmt der Netzbetreiber keine Gewähr.

Bei Arbeiten im Gefährdungsbereich (Nieder- und Mittelspannung 2m, Hochspannung 6m) von Verteilungsanlagen ist der genaue Verlauf, insbesondere die Tiefe, durch Graben von Suchschlitzen in Handschachtung oder in leitungsschonender Arbeitstechnik, wie z.B. der Einsatz eines Saugbaggers, festzustellen.

Bei Unklarheiten ist in jedem Fall Kontakt mit dem zuständigen Kundencenter/Standort des

Außerdem sind die Informationen zu "**Örtliche Einweisung / Ansprechpartner**" (Seite 3), die "**Besonderen Hinweise**" (Seite 4), das "**Merkblatt zum Schutz der Verteilungsanlagen**" sowie die spartenspezifischen Verhaltensregeln besonders zu beachten.

Die übergebenen/empfangenen Pläne sind gut lesbar und entsprechen dem nachgefragten Gebiet.

Die übergebenen/empfangenen Pläne geben den Zustand zum Zeitpunkt der Auskunftserteilung wieder. Es ist darauf zu achten, dass zu Beginn der Bauarbeiten aktuelle Pläne vor Ort vorliegen.

Kontaktadresse / Meisterbereich	E.DIS Netz GmbH, Plummendorf	+49 3821701-228
		<small>Telefon</small>

## Örtliche Einweisung / Ansprechpartner

### Örtliche Einweisung vor Baubeginn notwendig

Vorgehensweise bei einer örtlichen Einweisung:

Für die Vereinbarung des Einweisungstermins setzen Sie sich bitte mit dem zuständigen Ansprechpartner in Verbindung. Die Durchführung des Einweisungstermins muss auf diesem Formular durch die Unterschrift der E.DIS Netz GmbH und Ihrem Unternehmen bestätigt werden.

---

Termin durchgeführt am

Unterschrift EDIS Netz GmbH

Unterschrift Unternehmen

### Vor Baubeginn ist eine Abstimmung erforderlich

Im Bereich des Vorhabens befinden sich Telekommunikationsanlagen (Rohranlagen/ Kabel) in Planung/ im Bau. Vor Baubeginn ist eine Abstimmung mit der e.discom Telekommunikation GmbH erforderlich. Bitte wenden sie sich an Tel.: +49 331 9080 2490 oder e-mail: [disposition@ediscom.net](mailto:disposition@ediscom.net).

## Für Rückfragen steht Ihnen gern zur Verfügung:

### Standort Plummendorf

Ostring 1

18320 Plummendorf

E-Mail: [EDI\\_Betrieb\\_Plummendorf@e-dis.de](mailto:EDI_Betrieb_Plummendorf@e-dis.de)

Stromversorgungsanlagen: +49 3821 701-222

Gasversorgungsanlagen: -

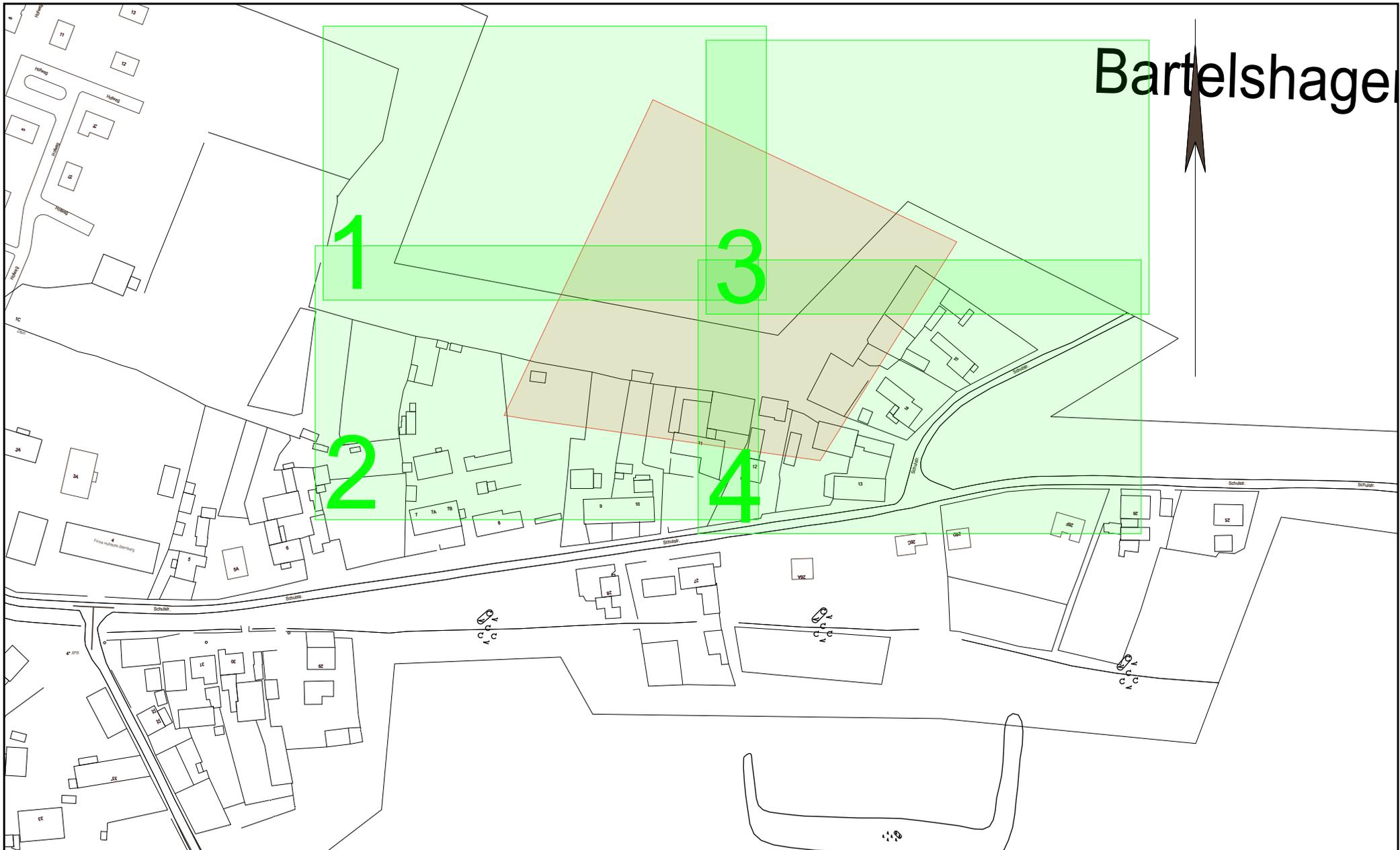
Kommunikationsanlagen: +49 331 9080 3000

Hochspannungsanlagen: +49399828222123 +49396122912321

(wenn nicht erreichbar: bitte folgende Nummer kontaktieren: +49 3361 7332333)

Vor dem Beginn der Arbeiten, muss eine weitere Auskunft bei der E.DIS Netz GmbH eingeholt werden, falls irgendeine Ungewissheit hinsichtlich der Leitungsführung besteht oder die Arbeiten nicht umgehend ausgeführt werden. Übergebene Bestandspläne bzw. Kopien dieser sowie diese "Bestandsplan-Auskunft" müssen bei der bauausführenden Firma vor Ort vorliegen.

**Weitere besondere Hinweise:**



Bartelshagen



1

3

2

4



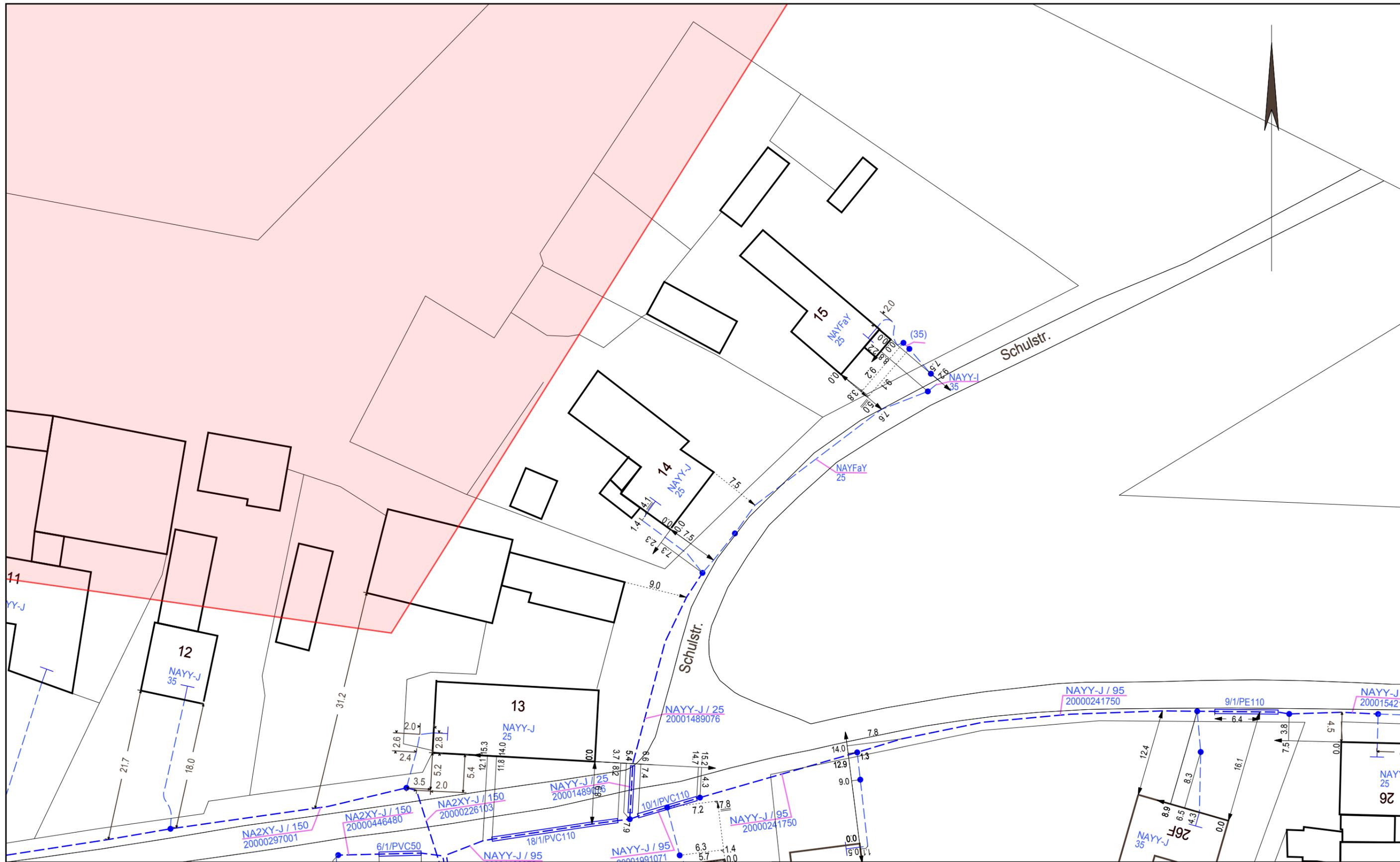
Die Karte ist Eigentum der E.DIS Netz GmbH.  
 Sie ist nur für den internen Verwendungszweck zu nutzen  
 und muss datensicher entsorgt werden.  
 Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Eigentümers.

1:2276

Kartenname: Index  
 Anfragenummer: 0979036-EDIS  
 Plannummer:  
 zuständig: MB Plummendorf  
 Ausgabedatum: 24.10.2023

Ort/Ortsteil: Marlow, Stadt  
 Straße: Schulstr. 11

- Farblegende**
- Strom-HS
  - Strom-MS
  - Strom-NS
  - Fernmelde
  - Gas-HD
  - Gas-MD
  - Gas-ND
  - Straßenbel.



**e.dis**

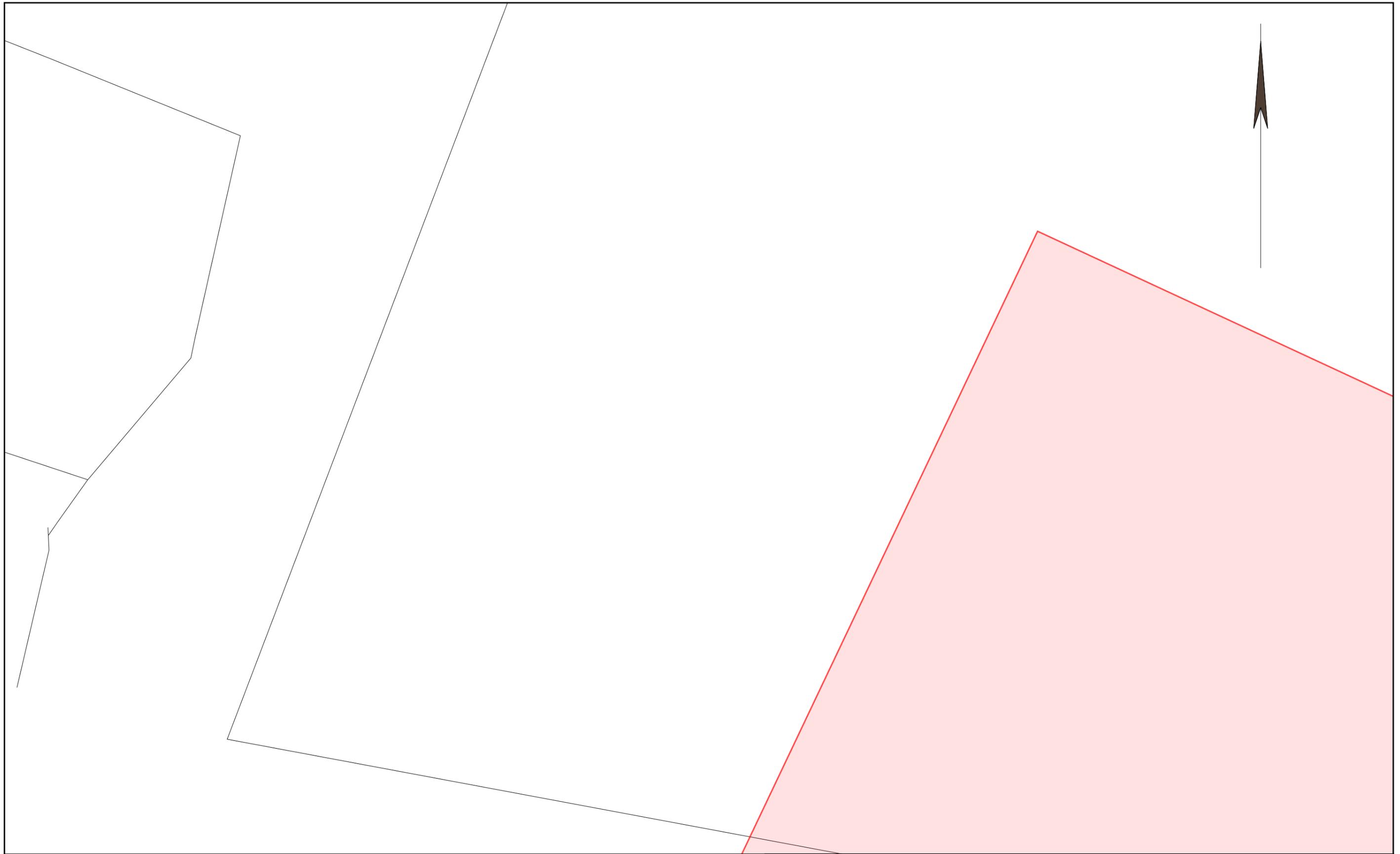
Die Karte ist Eigentum der E.DIS Netz GmbH.  
 Sie ist nur für den internen Verwendungszweck zu nutzen  
 und muss datensicher entsorgt werden.  
 Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Eigentümers.

**1:500**

Kartenname: Gesamtmedienplan  
 Anfragenummer: 0979036-EDIS  
 Plannummer: 4  
 zuständig: MB Plummendorf  
 Ausgabedatum: 24.10.2023

Ort/Ortsteil: Marlow, Stadt  
 Straße: Schulstr. 11

- Farblgende**
- Strom-HS
  - Strom-MS
  - Strom-NS
  - Fernmelde
  - Gas-HD
  - Gas-MD
  - Gas-ND
  - Straßenbel.



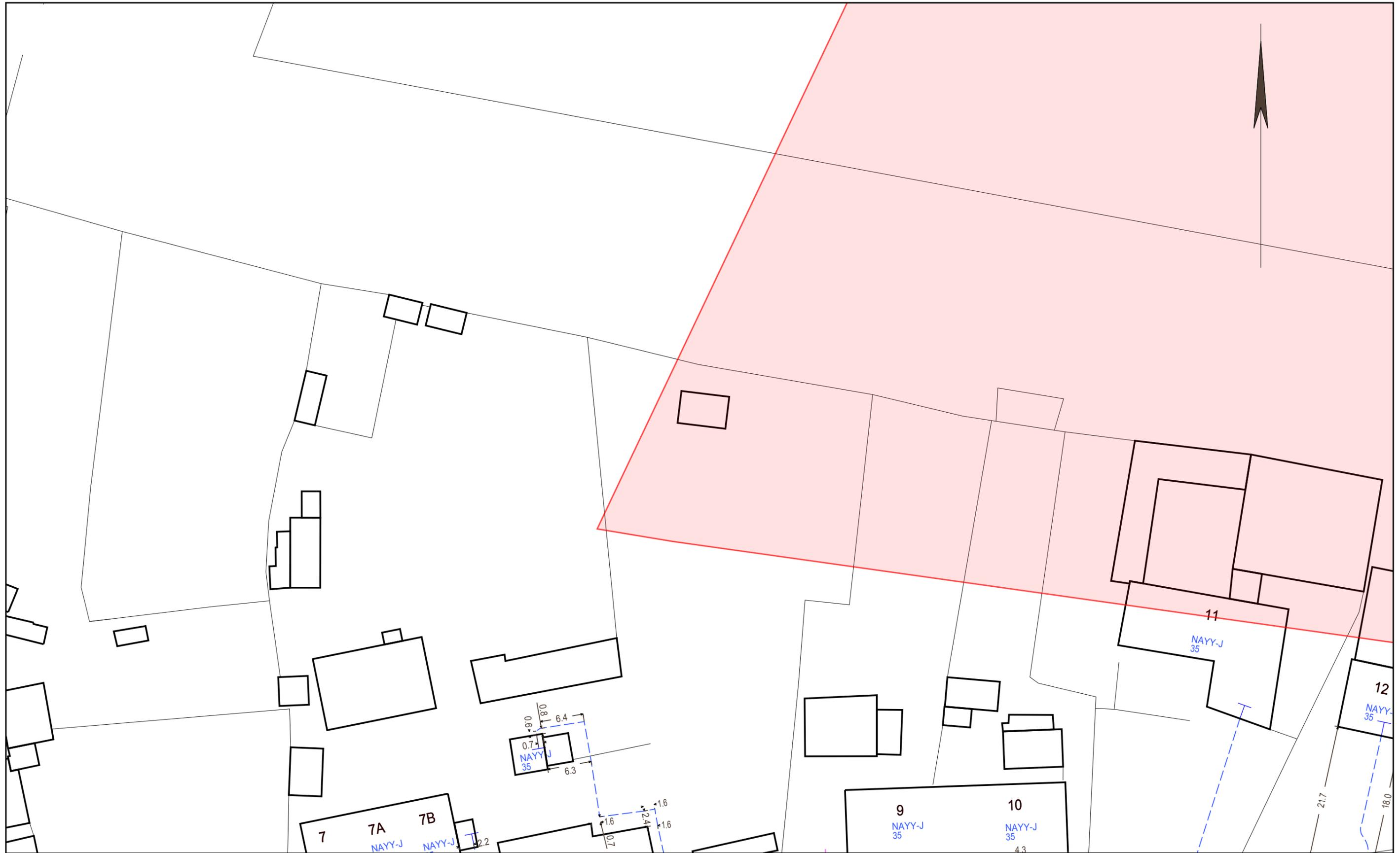
Die Karte ist Eigentum der E.DIS Netz GmbH.  
 Sie ist nur für den internen Verwendungszweck zu nutzen  
 und muss datensicher entsorgt werden.  
 Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Eigentümers.

1:500

Kartenname: Gesamtmedienplan  
 Anfragenummer: 0979036-EDIS  
 Plannummer: 1  
 zuständig: MB Plummendorf  
 Ausgabedatum: 24.10.2023

Ort/Ortsteil: Marlow, Stadt  
 Straße: Schulstr. 11

- Farblegende**
- Strom-HS
  - Strom-MS
  - Strom-NS
  - Fernmelde
  - Gas-HD
  - Gas-MD
  - Gas-ND
  - Straßenbel.



**e.dis**

Die Karte ist Eigentum der E.DIS Netz GmbH.  
 Sie ist nur für den internen Verwendungszweck zu nutzen  
 und muss datensicher entsorgt werden.  
 Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Eigentümers.

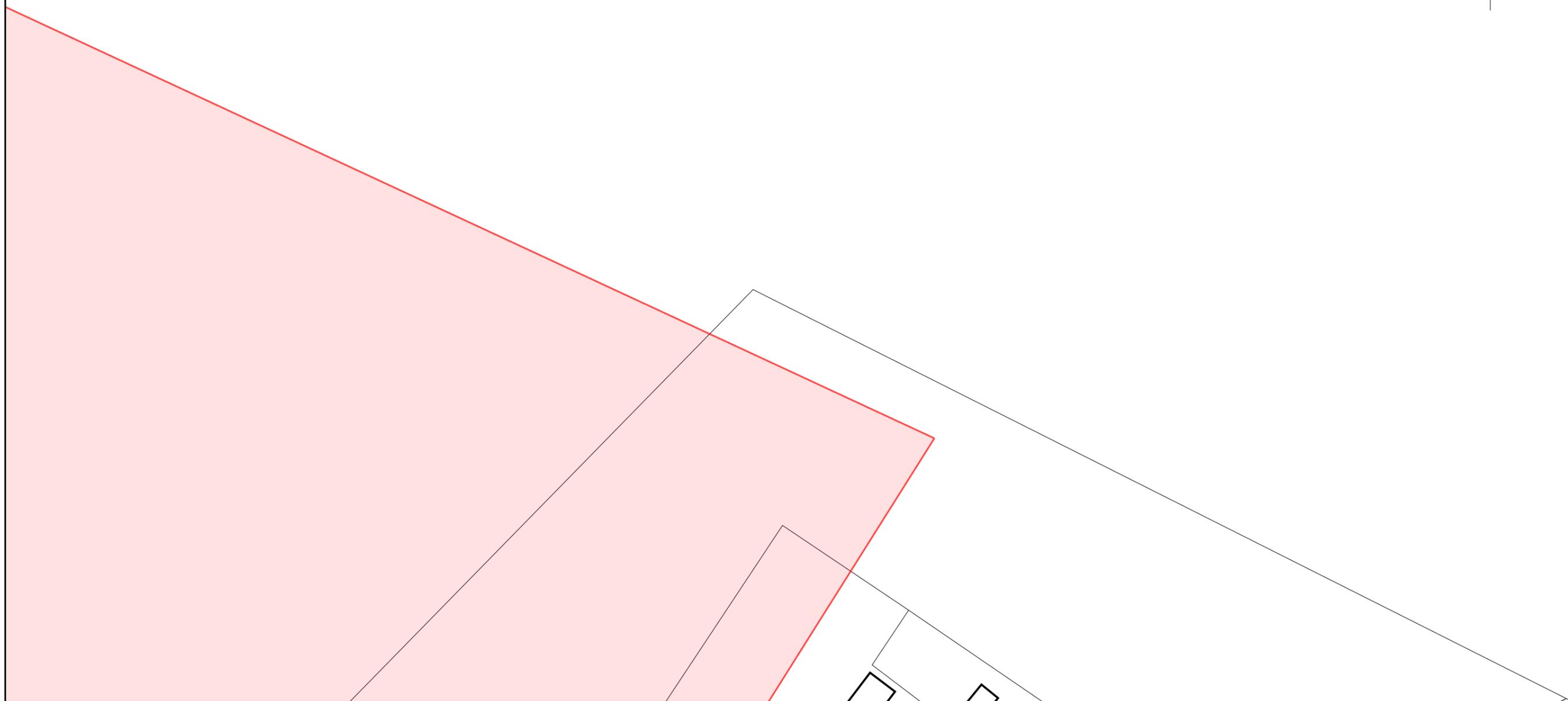
1:500

Kartenname: Gesamtmedienplan  
 Anfragenummer: 0979036-EDIS  
 Plannummer: 2  
 zuständig: MB Plummendorf  
 Ausgabedatum: 24.10.2023

Ort/Ortsteil: Marlow, Stadt  
 Straße: Schulstr. 11

- Farblegende**
- Strom-HS
  - Strom-MS
  - Strom-NS
  - Fernmelde
  - Gas-HD
  - Gas-MD
  - Gas-ND
  - Straßenbel.

# Ba



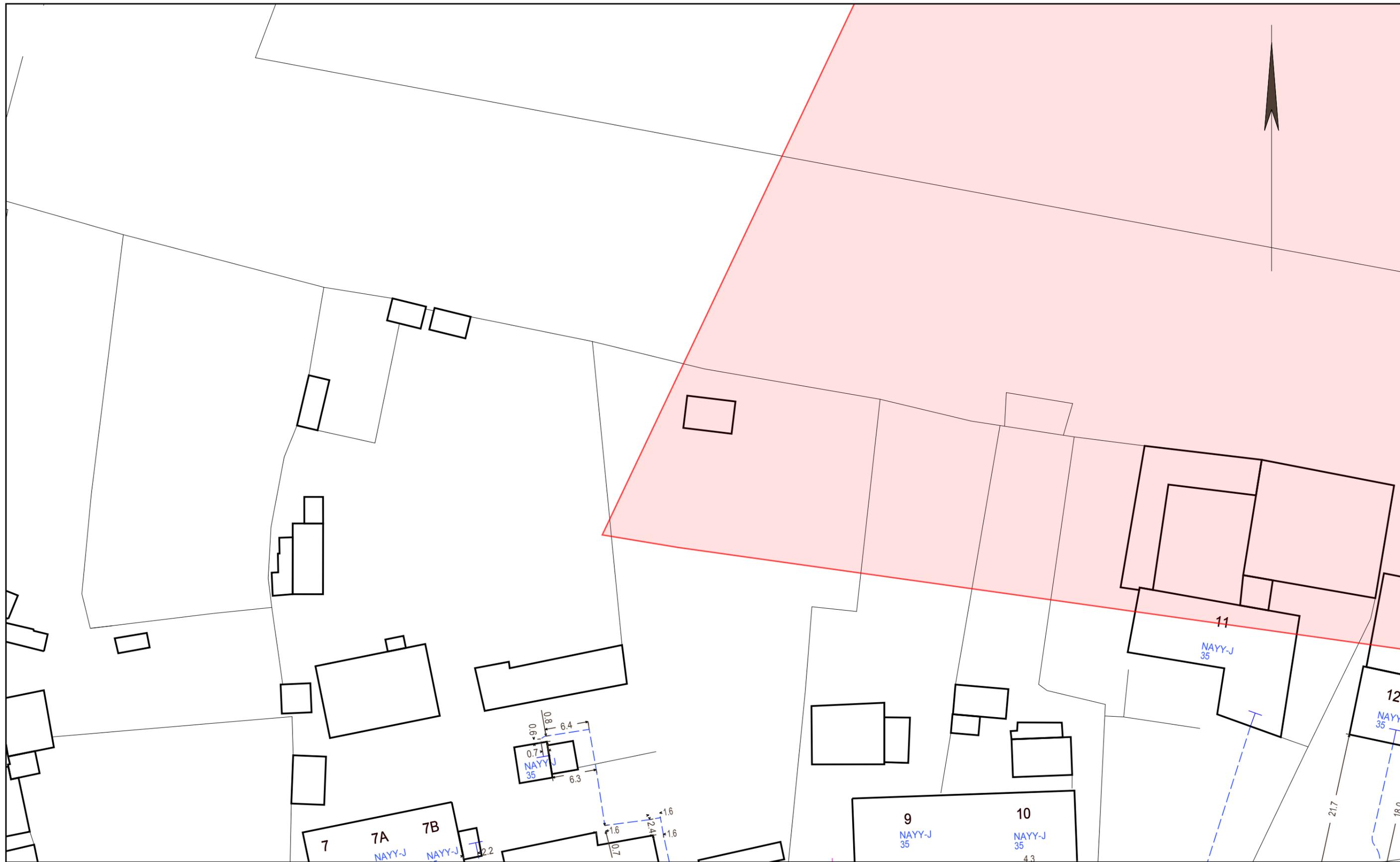
Die Karte ist Eigentum der E.DIS Netz GmbH.  
Sie ist nur für den internen Verwendungszweck zu nutzen  
und muss datensicher entsorgt werden.  
Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Eigentümers.

1:500

Kartenname: Gesamtmedienplan  
Anfragenummer: 0979036-EDIS  
Plannummer: 3  
zuständig: MB Plummendorf  
Ausgabedatum: 24.10.2023

Ort/Ortsteil: Marlow, Stadt  
Straße: Schulstr. 11

- Farblegende**
- Strom-HS
  - Strom-MS
  - Strom-NS
  - Fernmelde
  - Gas-HD
  - Gas-MD
  - Gas-ND
  - Straßenbel.



**e.dis**

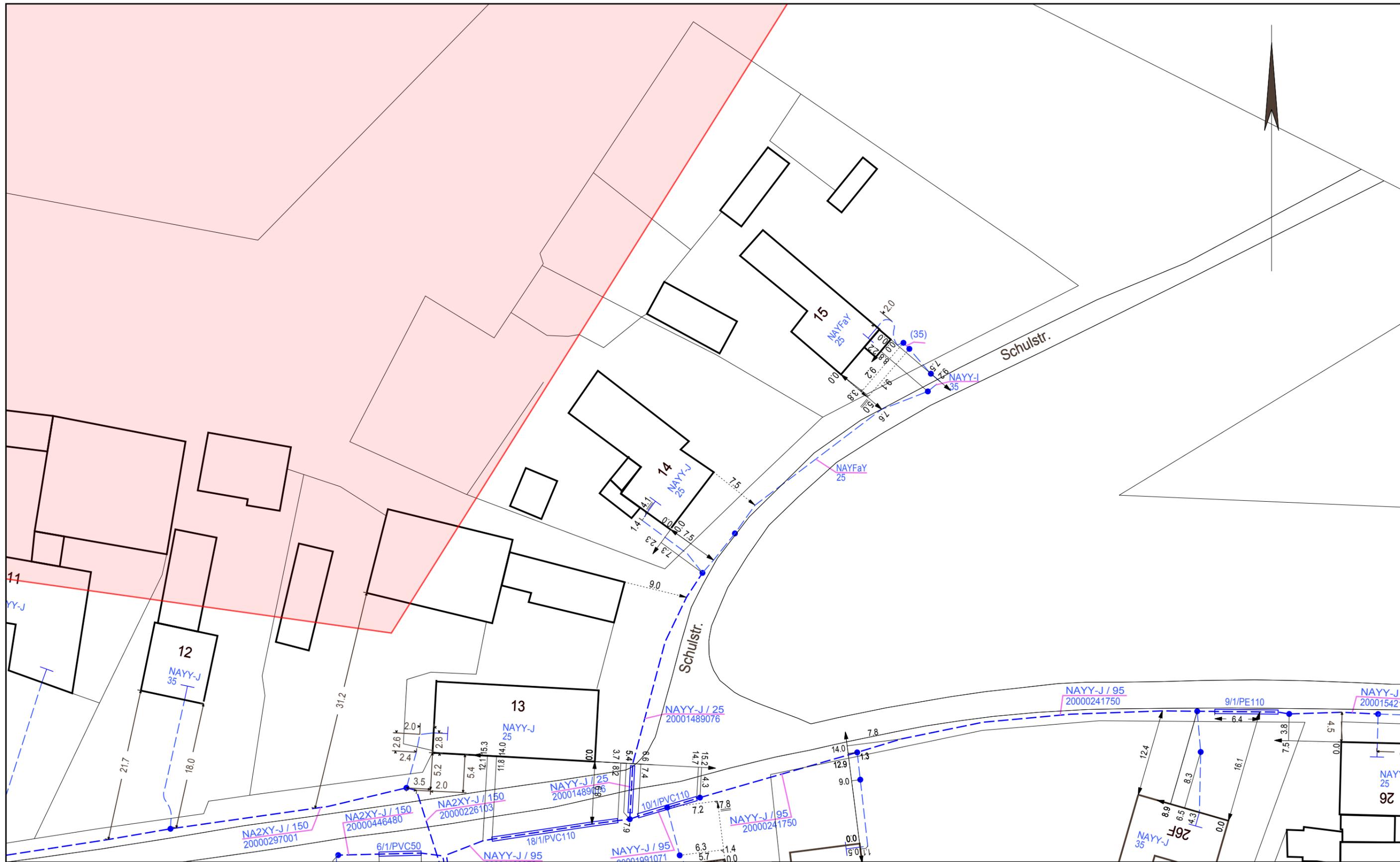
Die Karte ist Eigentum der E.DIS Netz GmbH.  
 Sie ist nur für den internen Verwendungszweck zu nutzen  
 und muss datensicher entsorgt werden.  
 Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Eigentümers.

1:500

Kartenname: Strom-NSP  
 Anfragenummer: 0979036-EDIS  
 Plannummer: 2  
 zuständig: MB Plummendorf  
 Ausgabedatum: 24.10.2023

Ort/Ortsteil: Marlow, Stadt  
 Straße: Schulstr. 11

- Farblegende**
- Strom-HS
  - Strom-MS
  - Strom-NS
  - Fernmelde
  - Gas-HD
  - Gas-MD
  - Gas-ND
  - Straßenbel.



Die Karte ist Eigentum der E.DIS Netz GmbH.  
 Sie ist nur für den internen Verwendungszweck zu nutzen  
 und muss datensicher entsorgt werden.  
 Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Eigentümers.

1:500

Kartenname: Strom-NSP  
 Anfragenummer: 0979036-EDIS  
 Plannummer: 4  
 zuständig: MB Plummendorf  
 Ausgabedatum: 24.10.2023

Ort/Ortsteil: Marlow, Stadt  
 Straße: Schulstr. 11

Farblegende	
■	Strom-HS
■	Strom-MS
■	Strom-NS
■	Fernmelde
■	Gas-HD
■	Gas-MD
■	Gas-ND
■	Straßenbel.

**2023-58932-058 Leico-Portal (ehemals Infrest) - kostenfreie Teilnehmer (u.a. 50 Hertz, NBB, Stromnetz Berlin)**

LAO  
24-10-2023 15:15  
In Bearbeitung

LAO  
30-10-2023 09:38  
Die LAO-Ingenieure haben nach Sichtung der Unterlagen den Status auf nicht Betroffen gesetzt

Center Löbnitz, Hofstr. 17-18, 18314 Löbnitz

**Center Löbnitz**

LAO Ingenieurgesellschaft mbH  
Team LAO  
Hermann-Steinhäuser-Straße 43

Hofstr. 17-18  
18314 Löbnitz

www.hansegas.com

63065 Offenbach am Main

**Datum**

**Ihr Ansprechpartner**

Center Löbnitz

T 03 83 24-6 43 46 11

Leitungsauskunft-

Loebnitz@hansegas.com

**Leitungsauskunft: 0979036-HANG in Marlow, Stadt, Schulstr. 11**

**Anfragegrund:** Planung

**Erstellt am:** 24.10.2023

Guten Tag,

24.10.2023

im angefragten Bereich befinden sich Leitungen.

Auf Grund Ihrer Anfrage haben wir unser Planwerk für Sie zusammengestellt. Die Leitungsauskunft befindet sich im Anhang.

Die Weitergabe an Dritte ist nicht erlaubt!  
Gesondert von dieser Auskunft erhalten Sie Auskünfte von EDIS Netz GmbH.

	LEITUNGSPLÄNE		SICHERHEITSRELEVANTE EINBAUTEN
	BETROFFEN	NICHT BETROFFEN	KONTAKTAUFNAHME MIT DEM CENTER ERFORDERLICH
Gas:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kommunikation:	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wärme:	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Diese Auskunft ist gültig für folgende Netzbetreiber. Die gekennzeichneten Netzbetreiber sind betroffen.

NETZBETREIBER IM ANGEFRAGTEN BEREICH	STÖRUNGSNUMMER
 <input type="checkbox"/>	T 03 85-58 97 50 75
 <input type="checkbox"/>	T 03 85-58 97 50 75
 <input type="checkbox"/>	T 0 40-2 37 82 79 10
 <input checked="" type="checkbox"/>	T 03 85-58 97 50 75

HanseGas GmbH  
Schlesweg-HeinGas-Platz 1  
25451 Quickborn

Vorstand:  
Malgorzata Cybulska,  
Dr. Benjamin Merkt,  
Stefan Strobl  
Vorsitzender des Aufsichtsrates:  
Matthias Boxberger

# ACHTUNG!

## BEACHTEN SIE DIE BEILIEGENDEN LEITUNGSSCHUTZANWEISUNGEN!

### Wichtig:

Bei sicherheitsrelevanten Einbauten müssen Sie unbedingt vor Beginn der Bautätigkeit Kontakt mit dem Center aufnehmen und einen Einweisungstermin vereinbaren. Bei Zuwiderhandlungen wird ein sofortiger Baustopp ausgesprochen!

Informieren Sie sich bei uns über den Stand der Verlegung unserer geplanten Leitungen.

Sollte sich im Zuge ihrer Baumaßnahme herausstellen, dass Umverlegungsarbeiten unsererseits erforderlich werden, setzen Sie sich bitte umgehend mit uns im Center in Verbindung.

Der Anfragende muss sicherstellen, dass die Versorgungsanlagen durch die Baumaßnahme nicht nachhaltig beeinflusst werden.

Bei technischen Rückfragen bzw. Fragen zu Kostenvoranschlägen wenden Sie sich bitte mit Angabe Ihrer Leitungsauskunft an das Center.

Sofern uns Kosten durch die Baumaßnahme entstehen, sind diese durch den Vorhabenträger bzw. Verursacher zu tragen.

### Allgemeines:

Sie müssen jederzeit mit unterirdischen Leitungen rechnen, z.B. von anderen Versorgern. Für die Lagerichtigkeit der in den ausgegebenen Plänen eingezeichneten Anlagen, Kabel, Rohrleitungen und Neben-/Hilfs-einrichtungen, insbesondere für Maßangaben, übernimmt der Netzbetreiber keine Gewähr.

Freundliche Grüße aus Löbnitz  
Center Löbnitz

### Anlagen:

- Gas
- Index
- Legende
- Leitungsschutzanweisung
- Merkblatt\_zum\_Schutz\_der\_Verteilungsanlagen

Nur für Planungszwecke

01

03

02

04

50 m



Störungsnummer  
**0385 - 58 97 50 75**

Der Planauszug ist Eigentum des Netzbetreibers und gilt unter Berücksichtigung der Inhalte der anhängenden Leitungsschutzanweisung.

Maßstab: 1:1789  
Format: A4

Sparte: Index  
Reg-Nr.: 0979036-HANG  
Center: Center Löbnitz  
Telefonnummer: 03 83 24-6 43 46 11

Ort / Ortsteil: Marlow, Stadt  
Straße: Schulstr. 11  
Plan-Nr.: 01  
Ausgabedatum: 24.10.2023

Nur für Planungszwecke

Gemarkung Bartelshagen I  
Flur 12

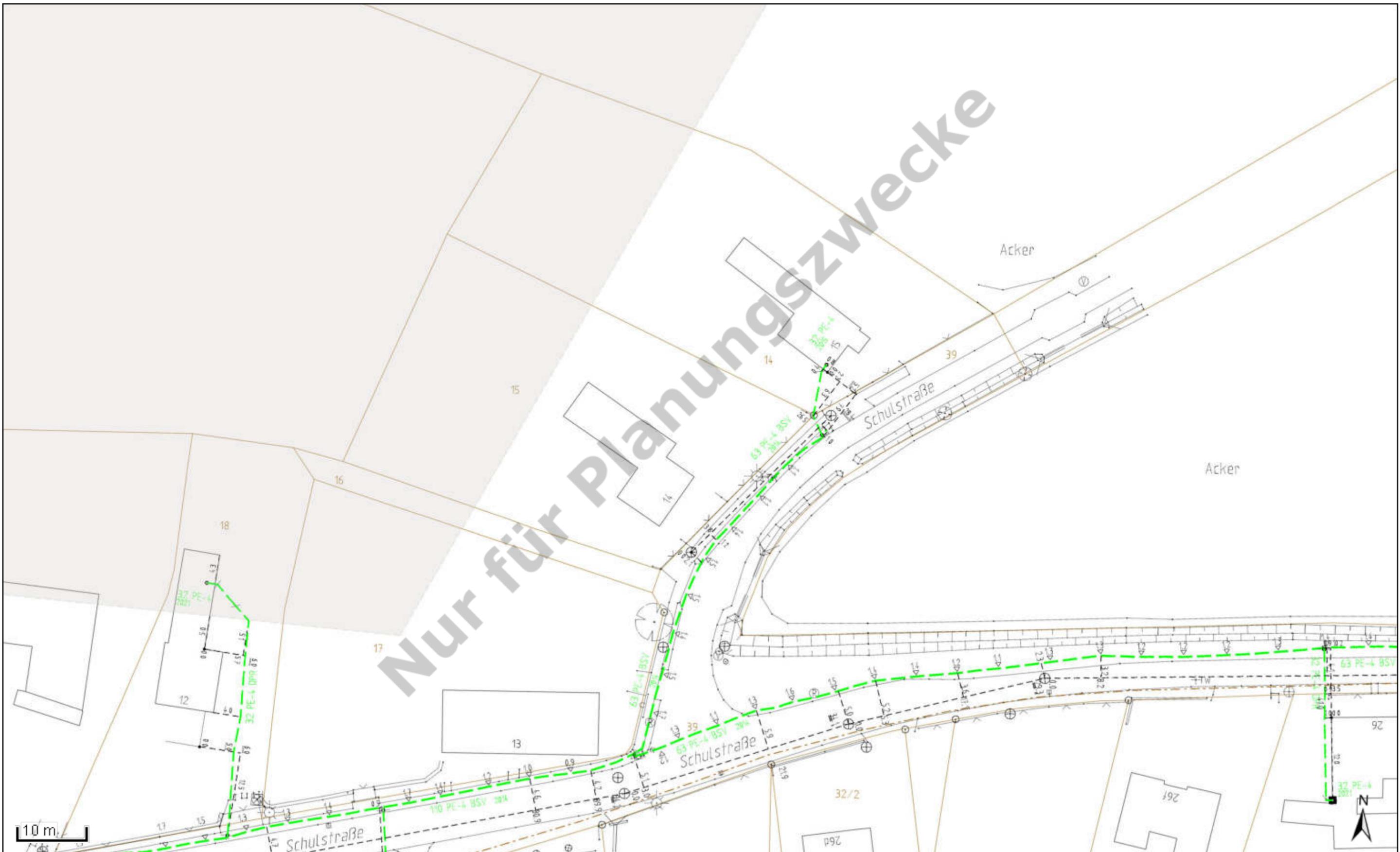
10 m



Störungsnummer <b>0385 - 58 97 50 75</b>		Der Planauszug ist Eigentum des Netzbetreibers und gilt unter Berücksichtigung der Inhalte der anhängenden Leitungsschutzanweisung.		Maßstab: 1: 500 Format: A3
Sparte: Gas	Reg-Nr.: 0979036-HANG	Ort / Ortsteil: Marlow, Stadt	Hochdruck	
Center: Center Löbnitz	Telefonnummer: 03 83 24-6 43 46 11	Straße: Schulstr. 11	Mitteldruck	
		Plan-Nr.: 02	Niederdruck	
		Ausgabedatum: 24.10.2023	Schutzstreifen	
			Planung	



Nur für Planungszwecke



Störungsnummer <b>0385 - 58 97 50 75</b>		Der Planauszug ist Eigentum des Netzbetreibers und gilt unter Berücksichtigung der Inhalte der anhängenden Leitungsschutzanweisung.		Maßstab: 1: 500										
				Format: A3										
Sparte:	Gas	Ort / Ortsteil:	Marlow, Stadt	<table border="0"> <tr><td>Hochdruck</td><td>■</td></tr> <tr><td>Mitteldruck</td><td>■</td></tr> <tr><td>Niederdruck</td><td>■</td></tr> <tr><td>Schutzstreifen</td><td>■</td></tr> <tr><td>Planung</td><td>■</td></tr> </table>	Hochdruck	■	Mitteldruck	■	Niederdruck	■	Schutzstreifen	■	Planung	■
Hochdruck	■													
Mitteldruck	■													
Niederdruck	■													
Schutzstreifen	■													
Planung	■													
Reg-Nr.:	0979036-HANG	Straße:	Schulstr. 11											
Center:	Center Löbnitz	Plan-Nr.:	04											
Telefonnummer:	03 83 24-6 43 46 11	Ausgabedatum:	24.10.2023											

**Von:** LAO Ingenieurgesellschaft mbH <anfrage@lao-ing.de>

**Gesendet:** Donnerstag, 2. November 2023 00:00

**An:** TÖB <toeb@baukonzept-nb.de>

**Betreff:** Statusänderungen beim Projekt 2023-58932-058 - 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Marlow

Sehr geehrte Frau Lenke,

bei Ihrem Projekt 2023-58932-058 – 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Marlow haben sich folgende Status geändert:

Netzbetreiber	Neuer Status
BIL eG (Portal u.a. für OGE, GasCade, Thyssengas, RMR, Evonik ...)	Nicht Betroffen

Sie finden alle weiteren Informationen und Unterlagen in unserem [LAO-Tool](#).

Möchten Sie die E-Mail zu Statusänderungen nicht mehr erhalten, schreiben Sie uns einfach an die in der Signatur genannte E-Mail-Adresse.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr LAO-Team

LAO Ingenieurgesellschaft mbH  
Berliner Str. 74-76  
63065 Offenbach am Main

Fest 069 - 2474 572 - 0  
E-Mail [info@lao-ing.de](mailto:info@lao-ing.de)  
Web [www.leitungsauskunft-online.de](http://www.leitungsauskunft-online.de)

Amtsgericht Köln, HRB 90406, Firmensitz: Kürten, Umsatzsteuer-ID: **DE311136990**  
Geschäftsführer: Dipl.-Ing. (FH) Mario Blanke

# Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern - Der Amtsleiter -



17489 Greifswald, Schuhhagen 3  
Telefon 0385 588 892 00  
E-Mail: [poststelle@afrlvp.mv-regierung.de](mailto:poststelle@afrlvp.mv-regierung.de)

Stadt Marlow  
Fachbereich Bau  
Am Markt 1  
18337 Marlow

Bearbeiter: Frau Wächtler  
Telefon: 0385 – 588 892 00  
E-Mail: [katja.waechtler@afrlvp.mv-regierung.de](mailto:katja.waechtler@afrlvp.mv-regierung.de)  
AZ: 100 / 506.1.73.055.2 / 3\_211/23  
Datum: 24.11.2023

**Stadt Marlow**  
eingegangen am

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom  
25.10.2023

**04. Dez. 2023**

nachrichtlich:

- Landkreis Vorpommern-Rügen
- Baukonzept Neubrandenburg GmbH

SB: 10.1.

**Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 33 „Feuerwehr Bartelshagen I“ in Verbindung mit der 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Marlow**, Landkreis Vorpommern-Rügen

hier: Landesplanerische Stellungnahme im Rahmen Behördenbeteiligung

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit den o.g. Vorhaben soll ein neues Feuerwehrgerätehaus mit zwei Stellplätzen im Ortsteil Bartelshagen I entwickelt werden. Hierfür soll im Geltungsbereich des o.g. B-Plans eine Gemeinbedarfsfläche „Feuerwehr“ festgesetzt werden. Bei dem ca. 0,8 ha großen Plangebiet handelt es sich um eine am Ortsrand gelegene Grünfläche, die temporär als Veranstaltungsfläche genutzt wird. Für die Erschließung der Fläche müssen etwa 640 qm landwirtschaftliche Fläche in Anspruch genommen werden. Der Planbereich wird im Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Marlow als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Im Parallelverfahren soll der FNP angepasst werden.

## Landesplanerische Bewertung

Gemäß der Karte M 1:100.000 des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern (RREP VP, 2010) liegt das Plangebiet in einem Tourismuserwicklungsraum. Entsprechend ist im weiteren Planungsverlauf der Programmsatz 3.1.3 (1) RREP VP zu Tourismusräume zu berücksichtigen.

Gemäß der Zielsetzung 4.1 (5) Landesraumentwicklungsprogramm M-V (LEP M-V, 2016) sind in den Gemeinden die Innenentwicklungspotentiale sowie Möglichkeiten der Nachverdichtung vorrangig zu nutzen. Sofern dies nachweislich nicht umsetzbar ist, hat die Ausweisung neuer Siedlungsflächen in Anbindung an die Ortslage zu erfolgen. Aussagen zum Bedarf sowie den Erweiterungsmöglichkeiten am aktuellen Standort des Feuerwehr Gerätehauses in der Schulstraße sind den Planunterlagen nicht zu entnehmen. Im weiteren Planverlauf ist die Inanspruchnahme der Außenbereichsfläche nachvollziehbar zu begründen.

**Auf Grundlage der eingereichten Planunterlagen kann keine abschließende raumordnerische Stellungnahme erfolgen. Dazu sind die Planunterlagen weiter auszuführen und zu präzisieren.**

**Von:** Inan Savas Dogan <idogan@bfs.de>

**Gesendet:** Montag, 27. November 2023 11:25

**An:** TÖB <toeb@baukonzept-nb.de>

**Betreff:** Stadt Marlow - 10. Änderung FNP sowie BBP "Feuerwehr Bartelshagen I"

Sehr geehrter Herr Meißner,

mit Schreiben vom 24.10.2023 haben Sie das Bundesamt für Strahlenschutz als möglicher Träger öffentlicher Belange bezüglich der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplanes „Feuerwehr Barteshagen I“ der Stadt Marlow im Rahmen des Beteiligungsverfahrens um Stellungnahme gebeten.

Hierzu möchte ich Ihnen mitteilen, dass nach Durchsicht und Prüfung der Entwürfe sowie der zur Verfügung gestellten Unterlagen sich keine Anhaltspunkte ergeben, die eine Betroffenheit im Aufgabenbereich des Bundesamtes für Strahlenschutz erkennen lassen. Es ist somit nicht zu erwarten, dass die vom Bundesamt für Strahlenschutz wahrzunehmenden öffentlichen Belange Ihrem Vorhaben entgegenstehen werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Inan Dogan  
Referent

Bundesamt für Strahlenschutz  
Rechtsangelegenheiten; Anzeige- und Genehmigungsverfahren | ZD 3  
Willy-Brandt-Straße 5  
38226 Salzgitter

Tel.: 030/18333-1411  
Fax: 030/18333-1415  
E-Mail: [idogan@bfs.de](mailto:idogan@bfs.de)

 [Besuchen](#) Sie unsere Website und [abonnieren](#) Sie unseren  Newsletter.

 Folgen Sie uns auf [Instagram](#), [X](#) und [Mastodon](#).

 E-Mail drucken? Lieber die Umwelt schonen!

Informationen zum [Datenschutz](#) gemäß Artikel 13 DSGVO



BERNSTEINSTADT  
RIBNITZ-DAMGARTEN  
DER BÜRGERMEISTER

Stadt Ribnitz-Damgarten · Postfach 1132 · 18302 Ribnitz-Damgarten

Baukonzept Neubrandenburg GmbH  
Gerstenstr. 9

17034 Neubrandenburg

Bearbeiter Herr Keil  
E-Mail g.keil@ribnitz-damgarten.de  
Unser Zeichen Ke  
Telefon +49 3821 8934 615  
Fax +49 3821 8934619

Datum Freitag, 3. November 2023

**10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt  
Bebauungsplan Nr. 33 der Stadt Marlow „Feuerwehr Bartelshagen I“**  
*hier: gemeindenachbarliche Abstimmungen gem. § 2 (2) BauGB*

Sehr geehrte Damen und Herren,  
die Stadt Ribnitz-Damgarten hat die Vorentwürfe der Bauleitpläne eingesehen und beraten. Im Rahmen der gemeindenachbarlichen Abstimmung teile ich Ihnen mit, dass die Belange der Stadt Ribnitz-Damgarten nicht berührt werden.

Mit freundlichen Grüßen

H a t h  
Bürgermeister



**Rathaus** | Am Markt 1 | 18311 Ribnitz-Damgarten  
Telefon +49 3821 89340 | Telefax +49 3821 8934109  
stadt@ribnitz-damgarten.de  
poststelle@ribnitz-damgarten.de-mail.de  
[ribnitz-damgarten.de](http://ribnitz-damgarten.de)

**Bankverbindungen**

**Gläubiger ID** DE45 2220 0000 2931 66  
**Sparkasse Vorpommern** IBAN DE15 1505 0500 0530 0006 28 | BIC NOLADE21GRW  
**Deutsche Bank AG** IBAN DE50 1307 0000 0254 6000 00 | BIC DEUTDE33HAN  
**Pommersche Volksbank eG** IBAN DE43 1309 1054 0002 1209 09 | BIC GENODEF1HST

# Amt Recknitz-Trebeltal

## Der Amtsvorsteher

Amt Recknitz-Trebeltal · Karl-Marx-Straße 18 · 18465 Tribsees



Baukonzept Neubrandenburg GmbH  
Gerstenstr. 9  
17034 Neubrandenburg



Ihr/e	Mein/e						
Zeichen	Nachricht	Zeichen	Nachricht	Bearbeiter	Durchwahl	Mail	Datum
vom	vom		vom	Herr	038229	mdenulat	24.10.2023
				Denulat	7120	@recknitz-trebeltal.de	

**Stellungnahme als Nachbargemeinde (Stadt Bad Sülze, Gemeinde Dettmannsdorf, Gemeinde Eixen) gemäß § 4 (1) BauGB**  
**Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange für die 10. Änderung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans Nr. 33 der Stadt Marlow für den Bereich „Feuerwehr Bartelshagen I“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Planentwürfe zu den o.g. Vorhaben der Stadt Marlow lagen zur Einsicht und Stellungnahme vor.

Einwände zur Planung werden von der Stadt Bad Sülze, der Gemeinde Eixen sowie Gemeinde Dettmannsdorf nicht geltend gemacht.

Gemeindliche Belange werden durch die Planung nicht berührt.

**Von einer weiteren Beteiligung kann abgesehen werden!**

Mit freundlichem Gruß  
im Auftrag

M. Denulat  
SB IT / Bau

■ **Amt Recknitz-Trebeltal**  
■ Karl-Marx-Straße 18 18465 Tribsees  
■ Amtsvorsteher: Heiko Schütze

■ Internet: [www.recknitz-trebeltal.de](http://www.recknitz-trebeltal.de)  
■ e-Mail: [amt@recknitz-trebeltal.de](mailto:amt@recknitz-trebeltal.de)  
■ US-IdNr.: DE337144744

■ **Tribsees**  
■ Fon (038320) 617-0

■ **Bad Sülze**  
■ Fon (038228) 71-0

■ Fax (038228) 71-100

■ **Öffnungszeiten**  
■ Mo geschlossen  
■ Di 09:00-12:00 / 14:00-18:00

■ Mi geschlossen  
■ Do 09:00-12:00 / 14:00-16:00

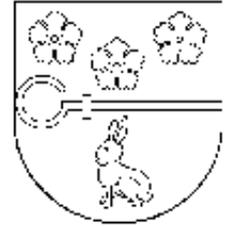
■ Fr 09:00-12:00

■ **Sparkasse Vorpommern**  
■ IBAN: DE79 1305 0500 0534 0011 14  
■ SWIFT BIC: NOTA331GRW  
■ **Deutsche Kreditbank Rostock**

■ IBAN: DE89 2503 0000 0000 1032 91  
■ SWIFT BIC: DTYA33EM1001

# Gemeinde Sanitz

## Der Bürgermeister



Gemeinde Sanitz • Rathaus • Rostocker Straße 19 • 18190 Sanitz

**Baukonzept Neubrandenburg GmbH**  
**Gerstenstraße**  
**17034 Neubrandenburg**

Ihr Zeichen:  
Unser Zeichen:  
Bearbeiter: Frau Braun  
Telefon: (038209) 48034  
Telefax: (038209) 48049  
Sekretariat (038209) 4800  
E-Mail: stefanie.braun@gemeinde-sanitz.de  
Internet: www.sanitz.de  
Datum: 08. November 2023

**Stadt Marlow**

**10. Änderung des Flächennutzungsplans**

**Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB teile ich Ihnen mit, dass seitens der Gemeinde Sanitz keine Hinweise oder Anregungen zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Marlow gegeben werden.

Öffentliche Belange der Gemeinde Sanitz werden nicht berührt.

Für die Durchführung des Planverfahrens wünsche ich Ihnen viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

  
Anja Seelig

FBL Bau- und Ordnungsverwaltung

Allgemeine Datenschutzinformation

Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit der Gemeinde Sanitz ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (DSG M-V) sowie weitere, einschlägige Spezialgesetze. Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.gemeinde-sanitz.de/datenschutz](http://www.gemeinde-sanitz.de/datenschutz)

Bankverbindungen:

Ostseesparkasse

IBAN: DE06 1305 0000 0250 2222 21

BIC: NOLADE21ROS

VR Bank Mecklenburg eG

IBAN: DE85 1406 1308 0006 8264 66

BIC: GENODEF1GUE

Sprechzeiten:

Di: 09:00-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr

Do: 09:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr  
und nach Vereinbarung

## Lange, Emmely

---

**Betreff:**

WG: 301071\_Bebauungsplan Nr. 33 „Feuerwehr Bartelshagen I“ der Stadt Marlow

---

**Von:** Schlauweg Anne <Anne.Schlauweg@lfoa-mv.de>  
**Gesendet:** Donnerstag, 26. Oktober 2023 13:38  
**An:** Lange, Emmely <lange@baukonzept-nb.de>  
**Cc:** Thiel Sandra <Sandra.Thiel@lfoa-mv.de>  
**Betreff:** WG: 301071\_Bebauungsplan Nr. 33 „Feuerwehr Bartelshagen I“ der Stadt Marlow

Sehr geehrte Frau Lange,

die Zuständigkeit für dieses Vorhaben liegt im Bereich des Forstamtes Billenhagen. Ich setze die entsprechende Kollegin Cc.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag  
gez. **Anne Schlauweg**

---

**Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern**  
**Forstamt Schuenhagen**  
**Am Kronenwald 1**  
**18469 Schuenhagen**  
**SB Forsthoheit**  
Tel.: 038324 / 650-13  
Fax: 03994 / 235-413  
E-Mail Dienststelle: [schuenhagen@lfoa-mv.de](mailto:schuenhagen@lfoa-mv.de)  
Web: <http://www.wald-mv.de>



*„Wer einen Baum pflanzt, wird den Himmel gewinnen.“ (Konfuzius)*

---

**Von:** Lange, Emmely <lange@baukonzept-nb.de>  
**Gesendet:** Dienstag, 24. Oktober 2023 14:56  
**An:** TÖB <toeb@baukonzept-nb.de>  
**Betreff:** 301071\_Bebauungsplan Nr. 33 „Feuerwehr Bartelshagen I“ der Stadt Marlow

**WARNUNG:** Diese E-Mail kam von außerhalb der Organisation. Klicken Sie nicht auf Links und öffnen Sie keine Anhänge, es sei denn, Sie kennen den Absender und wissen, dass der Inhalt sicher ist.

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage erhalten Sie die digitalen Unterlagen zu dem o.g. Vorhaben, mit der Bitte um Abgabe einer Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Emmely Lange



---

BAUKONZEPT Neubrandenburg GmbH  
Gerstenstr. 9  
17034 Neubrandenburg  
Tel: +49 (0) 395 / 42559 - 19  
Fax: +49 (0) 395 / 42559 - 20  
E-Mail: [lange@baukonzept-nb.de](mailto:lange@baukonzept-nb.de)  
Internet: [www.baukonzept-nb.de](http://www.baukonzept-nb.de)

---

Amtsgericht Neubrandenburg, HRB 2005  
Geschäftsführer: Thorsten Haker, Michael Meißner, Christoph Haker  
Gesellschafter: Thorsten Haker, Michael Meißner

---

**Wir sind gern für Sie da!**

Die Baukonzept Neubrandenburg GmbH fördert die freiwillige Kommunikation und den sicheren Umgang mit personenbetreffenden Daten. Deshalb ist es uns ein Bedürfnis, Sie auf unsere [Datenschutzbestimmungen](#) im Zusammenhang mit der Kommunikation über unser Internetangebot und unserem Schriftwechsel per E-Mail, hinzuweisen.



# Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern Der Vorstand



Forstamt Billenhagen • Billenhagen 3 • 18182 Blankenhagen

**BAUKONZEPT Neubrandenburg GmbH**  
Gerstenstr. 9  
17034 Neubrandenburg



## Forstamt Billenhagen

Bearbeitet von: Frau Thiel

Telefon: 038224 4478-12  
Fax: 03994 235-421  
E-Mail: sandra.thiel@ifoa-mv.de

Aktenzeichen: FoA21-7444.38-2023-24\_11  
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Blankenhagen, 20.11.2023

### 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Marlow für den Bereich „Feuerwehr Bartelshagen I“

- Ihr Schreiben per Mail vom 24.10.2023 zur Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB<sup>1</sup>
- Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung

hier: Stellungnahme des Forstamtes Billenhagen – zuständig lt. § 35 in Verb. mit § 32 Landeswaldgesetz M-V<sup>2</sup>

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o.g. Beteiligungsverfahren baten Sie mich als Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 24.10.2023, eingegangen per Mail, um Stellungnahme. Nach Prüfung der zur Verfügung gestellten Unterlagen teile ich Ihnen auf Grundlage des Landeswaldgesetzes M-V (LWaldG M-V) und der Waldabstandsverordnung M-V<sup>3</sup> abschließend Folgendes mit.

Seitens der Forstbehörde gibt es keine Einwände gegen den vorliegenden Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Marlow. Wald ist nicht betroffen.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

Dr. Bernhard von Finckenstein  
Forstamtsleiter

<sup>1</sup> Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728)

<sup>2</sup> Waldgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Landeswaldgesetz - LWaldG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 870), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Mai 2021 (GVOBl. M-V S. 790, 794)

<sup>3</sup> Verordnung zur Bestimmung von Ausnahmen bei der Einhaltung des Abstandes baulicher Anlagen zum Wald (Waldabstandsverordnung - WAbstVO M-V) vom 20. April 2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 166), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 01. Dezember 2019 (GVOBl. M-V S. 808)